

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Angewandte Telemedizin für Gesundheitsberufe“, 0956, der FH Kärnten - gemeinnützige Gesellschaft mbH, durchgeführt in Klagenfurt

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Akkreditierungsverfahren zu oben genanntem Antrag gemäß § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idF BGBl I Nr. 50/2024, iVm § 8 Fachhochschulgesetz (FHG), BGBl. Nr. 340/1993 idF BGBl I Nr. 50/2024 sowie § 17 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag	Version vom 13.12.2024, eingelangt am 13.12.2024
Mitteilung an Antragstellerin: Abschluss der Antragsprüfung	24.02.2025
Bestellung der Gutachter*innen und Beschluss über Vorgangsweise des Verfahrens	19.03.2025
Information an Antragstellerin über Gutachter*innen	19.03.2025
Virtuelle Vorbereitungsgespräche mit Gutachter*innen	31.03.2025

	14.04.2025
Nachreichungen vor dem virtuellen Vor-Ort-Besuch	18.04.2025
	30.04.2025
	07.05.2025
Virtuelles Vorbereitungstreffen mit Gutachter*innen	08.05.2025
Virtueller Vor-Ort-Besuch	09.05.2025
Vorlage des Gutachtens	24.06.2025
Übermittlung des Gutachtens an Antragstellerin zur Stellungnahme	25.06.2025
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten eingelangt am	09.07.2025
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten an Gutachter*innen	18.07.2025

3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat mit Beschluss vom 17.09.2025 entschieden, dem Antrag der FH Kärnten - gemeinnützige Gesellschaft mbH (FH Kärnten GmbH) auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Angewandte Telemedizin für Gesundheitsberufe“, Stgkz 0956, stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 23 HS-QSG iVm § 8 Abs. 3 FHG iVm § 17 der FH-AkkVO 2021 erfüllt sind.

Das Board der AQ Austria schloss sich den Bewertungen der Gutachter*innen fast vollständig an, bei den Kriterien § 17 Abs. 5 Z 1 bis 3 FH-AkkVO 2021 wich das Board der AQ Austria von der Empfehlung der Gutachter*innen ab. Auf Grund der Stellungnahme der FH Kärnten GmbH vom 09.07.2025 beurteilte das Board der AQ Austria die Kriterien § 17 Abs. 5 Z 1 bis 3 FH-AkkVO 2021 abweichend vom Gutachten als erfüllt, da diese die Sicherstellung der Finanzierung des Studiengangs im Zuge der Finanzierungsrahmenvereinbarung mit dem Land Kärnten, die eine ausreichende Anzahl an Studienplätzen sowie explizit neue Studienprogramme und insbesondere Masterprogramme umfasst, für fünf Jahre hinreichend belegt. Auch die schriftliche Zusicherung der FH Kärnten GmbH, dass sie die Finanzierungsvereinbarung mit dem Land Kärnten rechtzeitig vor Ablauf erneuere, plausibilisiert aus Sicht des Boards der AQ Austria die Sicherstellung der Finanzierung des Studiengangs für fünf Jahre.

Die Entscheidung wurde am 22.09.2025, eingelangt am 23.09.2025, von der*vom zuständigen Bundesminister*in für Frauen, Wissenschaft und Forschung genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 26.09.2025 zugestellt.

4 Anlagen

- Gutachten vom 24.06.2025
- Stellungnahme vom 09.07.2025

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Angewandte Telemedizin für Gesundheitsberufe“ der FH Kärnten - gemeinnützige Gesellschaft mbH, durchgeführt in Klagenfurt

gemäß § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021)

Wien, 24.06.2025

Inhaltsverzeichnis

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren	3
2 Vorbemerkungen	4
3 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021	6
3.1 § 17 Abs. 2 Z 1-10: Studiengang und Studiengangsmanagement	6
3.2 § 17 Abs. 3 Z 1-2: Angewandte Forschung und Entwicklung.....	23
3.3 § 17 Abs. 4 Z 1-6: Personal	25
3.4 § 17 Abs. 5 Z 1-3: Finanzierung	32
3.5 § 17 Abs. 6: Infrastruktur.....	33
3.6 § 17 Abs. 7: Kooperationen.....	36
4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung	38
5 Eingesehene Dokumente	43

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	FH Kärnten - gemeinnützige Gesellschaft mbH
Standort/e der Einrichtung	Feldkirchen in Kärnten, Klagenfurt, Spittal an der Drau, Villach
Rechtsform	Gemeinnützige Gesellschaft mbH
Aufnahme des Studienbetriebs	1995/96
Anzahl der Studierenden	2699 (davon 1649 w/ 1050 m/d* mit Stand WS 2024/25)
Akkreditierte Studiengänge	39

Information zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Angewandte Telemedizin für Gesundheitsberufe
Studiengangsart	FH-Masterstudiengang
ECTS-Anrechnungspunkte	120
Regelstudiendauer	4 Semester
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	24
Akademischer Grad	Master of Science in Health Studies (MSc oder M.Sc.)
Organisationsform	Berufsbegleitend (BB)
Verwendete Sprache/n	Deutsch – Lehrveranstaltungen (oder Teile davon) werden auch in Englisch abgehalten
Ort/e der Durchführung des Studiengangs	Klagenfurt
Studiengebühr	363,36,- € / Semester

Die antragstellende Einrichtung reichte am 13.12.2024 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 19.03.2025 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen:

Name	Funktion und Institution	Kompetenzfeld
Prof. Dr. Manfred Reichert	Professor und Institutsdirektor am Institut „Institut für Datenbanken und Informationssysteme (DBIS)“ Universität Ulm	wissenschaftliche Qualifikation und Vorsitz
Prof. Dr. med. Frank Ückert	Professor und Institutsdirektor des Instituts für angewandte Medizininformistik (IAM) Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)	wissenschaftliche Qualifikation
Mag. Bettina Koller-Resetarics , BSc	Leitung Fakultät Gesundheit FH Wr. Neustadt GmbH	wissenschaftliche Qualifikation
Mag. iur. Regina Aistleithner	Beratungs-, Lehr- u. Vortrags-tätigkeit in Organisationen, Berufsverbänden u. Bildungseinrichtungen einschließlich HS Selbstständig Freie Mitarbeiterin Gesundheit Österreich GmbH	facheinschlägige berufliche Tätigkeit insbesondere Kenntnisse des relevanten Berufsfelds
Katharina Scheinast BSc, MSc	Referentin Abteilung „Gesundheitsberuferecht und Pflegepolitik“ Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien	facheinschlägige berufliche Tätigkeit insbesondere Kenntnisse des relevanten Berufsfelds
Dr. Mariella Seel , BA MSc	Absolventin „Medical Sciences“ (Doktor der Medizinischen Wissenschaften) Johannes Kepler Universität Linz	studentische Erfahrung

Am 09.05.2025 fand ein virtueller Vor-Ort-Besuch statt.

2 Vorbemerkungen

Die angewandte Telemedizin eröffnet in der Gesundheitsversorgung neue Perspektiven für eine effizientere, effektivere und patientenzentriertere Betreuung. Durch die intelligente Vernetzung von medizinischen Daten, Systemen und Akteur*innen lassen sich nicht nur die Behandlungsqualität sowie die Effizienz und Qualität von Behandlungsprozessen steigern, sondern auch der Zugang zu Gesundheitsleistungen nachhaltig verbessern. Telemedizin schafft die Grundlage für moderne, digitale Versorgungslösungen, mit Teilbereichen wie Telemonitoring, Teletherapie und Telekonsil (d. h. digitale fachliche Beratung zwischen Ärzt*innen unterschiedlicher oder

gleicher Fachrichtung), und trägt so maßgeblich zur Zukunftsfähigkeit des Gesundheitssystems bei.

Der Masterstudiengang „Angewandte Telemedizin für Gesundheitsberufe“ soll Absolvent*innen befähigen, diese telemedizinischen Teilbereiche in professionsspezifischen und interprofessionellen Behandlungsprozessen fachlich zielführend und effizient zu implementieren bzw. einzusetzen. Der viersemestrige berufsbegleitende Studiengang wurde von der FH Kärnten als Neuantrag zur Akkreditierung eingereicht. Im Rahmen des Akkreditierungsprozesses fand der virtuelle Vor-Ort-Besuch (VOB) am 9. Mai 2025 statt. Hier wurde nicht nur der Studiengang „Angewandte Telemedizin für Gesundheitsberufe“ behandelt, sondern auch der von der FH Kärnten ebenfalls zur Akkreditierung eingereichte berufsbegleitende Masterstudiengang „Klientenzentrierte evidenzbasierte Gesundheitsversorgung“. Beide Studiengänge sind dem Studienbereich „Gesundheit & Soziales“ der FH Kärnten zugeordnet. Sie ergänzen die bisherigen Angebote in dieser Studienrichtung und stärken die Position der Hochschule im Gesundheitsbereich. Mit der Einrichtung zweier weiterer berufsbegleitender Masterstudiengänge baut die FH Kärnten auf entsprechende Expertise auf, da sie bereits ein umfangreiches Angebot an berufsbegleitenden Studiengängen anbietet.

Am virtuellen VOB nahmen sechs externe Gutachter*innen teil sowie zwei Vertreter der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria). Eine Vorbesprechung der Gutachter*innengruppe fand, ebenfalls virtuell, einen Tag vor dem virtuellen VOB statt. Der Gutachter*innengruppe wurden sehr umfangreiche und sehr gut strukturierte Antragsunterlagen zum Aktenstudium zugestellt, ebenso wurde im Vorfeld des virtuellen VOB die Agenda mit allen Beteiligten abgestimmt. Nach dem Aktenstudium hat die Gutachter*innengruppe in einem virtuellen Meeting am 14. April 2025 einen schriftlichen Fragenkatalog formuliert, welcher von der AQ Austria am 15. April 2025 an die FH Kärnten übermittelt und von der Hochschule bis zum 30. April 2025 schriftlich beantwortet wurde.

Während des virtuellen VOB führte die Gutachter*innengruppe zahlreiche Gespräche mit der Hochschulleitung, der Leitung und den Mitgliedern des Entwicklungsteams, den Leitungen von Qualitätsmanagement & -entwicklung, Vertreter*innen der fachlichen Kernbereiche, Berufsfeldvertreter*innen, Studierenden sowie Verantwortlichen für Infrastruktur & Ausstattung. Die Gutachter*innen hatten zwar nicht die Gelegenheit, die Räumlichkeiten und Infrastruktur der FH Kärnten vor Ort zu besichtigen, allerdings wurde ihnen vor dem virtuellen VOB ein Video bereitgestellt, das einen Eindruck zur Infrastruktur vermittelte. Zudem war Prof. Reichert, einer der Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitzender der Gutachter*innengruppe, im Zuge eines früheren Akkreditierungsverfahrens zu Besuch am Standort Villach der FH Kärnten.

3 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021

3.1 § 17 Abs. 2 Z 1-10: Studiengang und Studiengangsmanagement

Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Studiengängen mit besonderen Profilelementen ist in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente sind z. B. Zugang zu einem reglementierten Beruf, verpflichtende berufspraktische Anteile im Falle von Masterstudiengängen, berufsbegleitende Organisationsformen, duale Studiengänge, Studiengänge mit Fernlehre, gemeinsame Studienprogramme oder gemeinsam eingerichtete Studien.

1. Der Studiengang orientiert sich am Profil und an den strategischen Zielen der Fachhochschule.

Der Studiengang „Angewandte Telemedizin für Gesundheitsberufe“ ist kohärent mit dem institutionellen Profil sowie den strategischen Entwicklungszielen der FH Kärnten verknüpft. Die Hochschule positioniert sich als praxisnahe, interdisziplinäre und regional verankerte Bildungseinrichtung mit internationalem Anspruch – Merkmale, die der Studiengang in seiner inhaltlichen Ausrichtung, Methodik und Zielgruppe klar aufgreift.

Die strategische Bedeutung ergibt sich insbesondere durch

- die gezielte Förderung der Digitalisierung im Gesundheitswesen,
- den Beitrag zur Fachkräfte sicherung in der Region Kärnten,
- die Berücksichtigung europäischer Entwicklungen im Bereich Telemedizin sowie
- den interprofessionellen Ansatz, der unterschiedliche Gesundheitsberufe integriert.

Zudem reagiert der Masterstudiengang auf konkrete gesellschaftliche und arbeitsmarktbezogene Bedarfe – insbesondere im ländlichen Raum – und stärkt damit das regionale Innovationsprofil der Hochschule.

Der Studiengang steht in vollem Einklang mit dem Hochschulprofil und unterstützt aktiv die strategische Positionierung der FH Kärnten im Bereich Digitalisierung, Gesundheitsversorgung und angewandte Forschung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

2. Der Bedarf und die Akzeptanz für den Studiengang sind in Bezug auf klar definierte berufliche Tätigkeitsfelder nachvollziehbar dargestellt.

Das Dokument nennt ausführlich Tätigkeitsfelder für Absolvent*innen, u. a.

- intra- und extramurale Gesundheitseinrichtungen mit telemedizinischem Leistungsspektrum,

- Unternehmensberatung zur Einführung telemedizinischer Prozesse,
- Netzwerkprojekte, z. B. in der Primärversorgung,
- Forschung, Dienstleistungs- und Produktentwicklung,
- Gesundheits-Start-ups sowie
- Management, Teamführung und Bildungseinrichtungen.

Diese Felder decken sowohl patient*innennahe als auch strategisch-administrative Aufgaben ab und zeigen die Multiprofessionalität des Studiengangs.

Die FH Kärnten hat eine Bedarfs- und Akzeptanzanalyse mit der Agentur 3s durchgeführt. Dabei wurden berücksichtigt:

- Expert*inneninterviews (14 Personen) aus verschiedenen Bereichen (z. B. Krankenhäuser, Berufsverbände, Forschung),
- statistische Daten und
- arbeitsmarktrelevante Trends.

Laut den Ergebnissen besteht ein steigender Bedarf an qualifizierten Fachkräften mit telemedizinischer Expertise, insbesondere auch in Kärnten. Die öffentliche Gesundheitsversorgung sieht einen konkreten Bedarf an mindestens 25 Absolvent*innen allein in Kärnten. Auch die zunehmende Relevanz von Telemedizin im Zuge gesetzlicher Änderungen (z. B. MTD-Gesetz 2024) wird mehrfach betont.

Man erwartet mindestens 35–40 Bewerber*innen pro Jahr, mit wachsendem Potenzial durch gezieltes Marketing. Alle Interviewpartner*innen signalisierten Interesse an Kooperationen – ein starkes Indiz für die Praxisrelevanz des Studiengangs. Der Studiengang wird als einzigartig und passgenau positioniert, mit klar abgegrenzter Zielgruppe im Vergleich zu bestehenden Angeboten.

Obwohl zahlreiche Einsatzfelder genannt werden (z. B. Unternehmensberatung, Forschung, Start-ups), kann trotz der grundsätzlich überzeugenden Darstellung kritisch angemerkt werden, dass konkrete Zahlen oder Prognosen dazu, wie viele Absolvent*innen in diesen Bereichen realistisch unterkommen könnten, fehlen. Nur für den Krankenhaussektor in Kärnten wird eine Bedarfsschätzung gemacht (5 Personen pro Haus). Für andere Felder erfolgen die Einschätzungen eher auf qualitativer Ebene. Zudem basiert der Bedarf stark auf der Annahme, dass Telemedizin sich flächendeckend durchsetzt und gesetzlich wie praktisch breit implementiert wird. Zwar gibt es politische Signale und neue gesetzliche Grundlagen, aber die Umsetzung in der Praxis ist noch uneinheitlich, der Ressourcenzugang (Technik, IT-Unterstützung) variiert stark und Vergütungssysteme sowie rechtliche Rahmenbedingungen sind noch in Entwicklung. Falls diese Entwicklungen stagnieren, könnte sich die erwartete berufliche Relevanz verzögern. Der Antrag zeigt somit eine durchdachte, überzeugende Konzeption mit gut belegtem Bedarf – aber auch einige unsichere Annahmen in Bezug auf die Marktdynamik, die institutionelle Umsetzung und die Heterogenität der Zielgruppe. Diese Punkte sollten in der weiteren strategischen Planung und Qualitätssicherung aktiv begleitet werden.

In der strategischen Zielsetzung des Studiengangs wird von einer interdisziplinären Ausrichtung gesprochen. Als Grundlage dafür werden in erster Linie Grundlagenpapiere der Physiotherapie genannt. Auf die schriftliche Nachfrage der Gutachter*innen, wie gewährleistet werden kann,

dass dieser Teil nicht überproportional Einfluss nimmt, wurde versichert, dass die Physiotherapie hier nur als Beispiel zu sehen sei (s. Antwort zur entsprechenden Frage in dem vor dem virtuellen VOB übermittelten Fragenkatalog). Beim virtuellen VOB bestätigte sich dieser Eindruck für die Gutachter*innen.

Den Gutachter*innen fiel auf, dass Abschnitt 4.4 des Antrags auf eine Bedarfs- und Akzeptanzanalyse mit 14 Personen verweist, von denen zum Zeitpunkt der Antragstellung aber im Rahmen des ersten Zwischenberichts erst 8 Personen interviewt wurden. In einer schriftlichen Beantwortung dieser Frage ging die Antragstellerin darauf ein, dass die Analyse der Daten der verbliebenen 6 Personen mittlerweile abgeschlossen sei und zu, auch im Antrag bereits genannten, Erkenntnissen führte.

Insgesamt gesehen konnten Bedarf und Akzeptanz auf Basis konkreter Arbeitsfelder und durch methodisch saubere Analysen gut nachvollziehbar und überzeugend dargestellt werden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

3. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs
 - a. sind klar formuliert;
 - b. umfassen sowohl fachlich-wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich-künstlerische als auch personale und soziale Kompetenzen;
 - c. entsprechen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder und
 - d. entsprechen dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens.

a. Sind das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs klar formuliert?

Das Profil sowie die intendierten Lernergebnisse des Masterstudiengangs „Angewandte Telemedizin für Gesundheitsberufe“ sind im Antrag klar, kohärent und nachvollziehbar formuliert.

Das Studiengangsprofil hebt die Spezialisierung auf Telemedizin in nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen hervor und positioniert sich durch seine berufsbegleitende Ausrichtung, interprofessionelle Anlage und die Berücksichtigung aktueller gesetzlicher Rahmenbedingungen – etwa des Bundesgesetzes über die gehobenen medizinisch-therapeutisch-diagnostischen Gesundheitsberufe (MTD-Gesetz 2024) – als eigenständiges, strategisch fundiertes Studienangebot. Der Fokus auf die evidenzbasierte Anwendung, Evaluation und Weiterentwicklung telemedizinischer Leistungen unterstreicht den wissenschaftlichen und anwendungsorientierten Anspruch.

Die intendierten Lernergebnisse sind systematisch nach fünf Kompetenzfeldern gegliedert: technisch-digitale, fachlich-methodische, soziale und personale, wissenschaftliche sowie Management- und Leadership-Kompetenzen. Diese umfassen unter anderem die sichere Nutzung telemedizinischer Infrastrukturen, ethisch fundierte Kommunikation in interprofessionellen Teams, die Anwendung wissenschaftlicher Methoden sowie die Gestaltung von Innovations- und Veränderungsprozessen im Gesundheitswesen. Die genannten Kompetenzen sind in den Modulen des Curriculums differenziert abgebildet und entsprechen dem für ein Masterstudium erforderlichen Komplexitäts- und Reflexionsniveau.

Die Lernergebnisse sind konsequent auf relevante berufliche Handlungsfelder ausgerichtet und fördern die Fähigkeit zur Reflexion, Innovation und Übernahme von Verantwortung in komplexen, interdisziplinären Versorgungskontexten. Dadurch wird eine hohe berufliche Anschlussfähigkeit gewährleistet – auch im Hinblick auf die dynamische Entwicklung telemedizinischer Versorgungsmodelle.

Das Profil sowie die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar strukturiert, praxis- und forschungsorientiert und auf das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses ausgerichtet. Sie bilden die fachliche und konzeptionelle Grundlage für ein spezialisiertes, gesellschaftlich relevantes Studienangebot.

b. Umfassen das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs sowohl fachlich-wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich-künstlerische als auch personale und soziale Kompetenzen?

Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Masterstudiengangs „Angewandte Telemedizin für Gesundheitsberufe“ umfassen sowohl fachlich-wissenschaftliche als auch personale und soziale Kompetenzen in differenzierter und systematisch aufbereiteter Weise. Eine künstlerisch-wissenschaftliche Komponente ist angesichts des anwendungsbezogenen, gesundheitswissenschaftlichen Zuschnitts des Studiengangs sachlich nicht relevant und daher richtigerweise nicht berücksichtigt.

Die fachlich-wissenschaftlichen Kompetenzen sind im Curriculum umfassend abgebildet. Sie beinhalten evidenzbasiertes und forschungsgeleitetes Handeln, den professionellen Umgang mit digitalen Technologien im Gesundheitswesen (einschließlich Datenschutz und Systemintegration) sowie vertiefte Kenntnisse in rechtlichen und ethischen Fragestellungen im Kontext der Telemedizin. Darüber hinaus werden wissenschaftliche Arbeitsweisen wie Literaturkritik, Methodenanwendung und Ergebnisverwertung explizit vermittelt. Diese Inhalte entsprechen dem Qualifikationsniveau eines Masterstudiums insbesondere in Bezug auf die Fähigkeit zur selbstständigen Problemlösung in komplexen, interdisziplinären Kontexten.

Auch personale und soziale Kompetenzen sind als eigenständige Kompetenzbereiche im Studiengang verankert. Der Fokus liegt auf interprofessioneller Kommunikation, Mediation, Verantwortungsübernahme, Reflexionsfähigkeit sowie Gender-, Diversity- und Inklusionskompetenz. Führungs- und Teamfähigkeiten werden im Rahmen von Modulen wie „Leadership in Digital Health“ gezielt gefördert. Diese Kompetenzen werden nicht nur begleitend erwähnt, sondern durch entsprechende Lernziele, Inhalte und Prüfungsformen curricular konkret hinterlegt.

Positiv hervorzuheben ist die Balance zwischen wissenschaftlicher Tiefe und praktischer Relevanz, die im Curriculum durchgehend gewahrt bleibt.

Der Studiengang entspricht in vollem Umfang den Anforderungen an ein Masterprogramm im Hinblick auf fachlich-wissenschaftliche und personale bzw. soziale Kompetenzen. Die intendierten Lernergebnisse sind inhaltlich fundiert, praxisbezogen formuliert und curricular angemessen umgesetzt.

c. Entsprechen das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder?

Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Masterstudiengangs „Angewandte Telemedizin für Gesundheitsberufe“ entsprechen inhaltlich, strukturell und kompetenzbezogen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder. Die im Antrag benannten Tätigkeitsbereiche umfassen telemedizinische Versorgung in stationären und ambulanten Einrichtungen, Beratung und Implementierung telemedizinischer Prozesse, interprofessionelle Versorgungskonzepte (z. B. in der Primärversorgung), forschungsbezogene Tätigkeiten, Produktentwicklung, Management und Schulung.

Die im Curriculum ausgewiesenen Lernergebnisse sind klar auf diese beruflichen Einsatzfelder abgestimmt. Sie beinhalten unter anderem digitale Kompetenzen zur Anwendung und Integration telemedizinischer Lösungen, Management- und Leadership-Kompetenzen für Prozessgestaltung und Change-Management, wissenschaftliche und evidenzbasierte Fähigkeiten zur Qualitätssicherung sowie soziale und ethische Kompetenzen für die interprofessionelle Kommunikation und Zusammenarbeit. Diese Inhalte decken die zentralen Anforderungen der genannten Berufsfelder systematisch ab.

Darüber hinaus trägt der Studiengang der Heterogenität der Zielgruppe Rechnung, da er sich an Angehörige verschiedener Gesundheitsberufe richtet – etwa aus der Pflege, Physiotherapie, Logopädie oder Ergotherapie. Diese Multiprofessionalität wird didaktisch aufgegriffen durch interprofessionelle Inhalte, eine modulare Struktur, die unterschiedliche Vorkenntnisse berücksichtigt, sowie durch Wahlpflichtmodule, die individuelle Vertiefungen ermöglichen. Dadurch wird eine praxisrelevante, zielgruppengerechte Qualifikation sichergestellt.

Die Anwendungsorientierung des Studiengangs zeigt sich auch in der Vermittlung von Problemlösefähigkeiten, der Fähigkeit zur selbstständigen Forschung sowie der kritischen Reflexion neuer Technologien und ethischer Fragen im Umgang mit Patient*innen. Der Studiengang bereitet somit gezielt auf aktuelle und zukünftige Anforderungen in einem sich dynamisch entwickelnden Berufsfeld vor – insbesondere in Bezug auf Telemedizin, Digitalisierung und sekto-übergreifende Versorgung.

Ein kritischer Hinweis betrifft die strukturelle Verankerung der neuen Rollenprofile auf Seiten der Arbeitgeber*innen. Der Antrag erkennt an, dass sich institutionelle Rahmenbedingungen noch im Aufbau befinden und Bewusstseinsbildung sowie die Entwicklung entsprechender Positionen notwendig sind. Diese Herausforderung wird reflektiert und als strategische Entwicklungsaufgabe verstanden.

Der Studiengang ist inhaltlich konsistent, berufsbezogen und zukunftsorientiert konzipiert. Die intendierten Lernergebnisse ermöglichen den Erwerb praxisrelevanter, interdisziplinärer und wissenschaftlich fundierter Kompetenzen, die den Erfordernissen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder entsprechen.

d. Entsprechen das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens?

Das Profil sowie die intendierten Lernergebnisse des Masterstudiengangs „Angewandte Telemedizin für Gesundheitsberufe“ entsprechen in vollem Umfang dem Qualifikationsniveau 7 des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) und damit den Anforderungen an einen Masterabschluss.

Der Antrag nimmt ausdrücklich Bezug auf die Deskriptoren des NQR-Stufe 7 und des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR). Diese umfassen vertiefte fachliche und methodische

Kenntnisse, die Fähigkeit zur Integration von Wissen und zum Umgang mit Komplexität, eigenständige Problemlösung unter Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie die Übernahme von Verantwortung in neuen oder interdisziplinären Kontexten. Der Studiengang orientiert sich nachvollziehbar an diesen Anforderungen und bildet sie inhaltlich und strukturell ab.

Die Lernergebnisse sind systematisch gegliedert und umfassen fünf klar benannte Kompetenzbereiche: technisch-digitale, fachlich-methodische, wissenschaftliche und soziale Selbstkompetenzen sowie Management- und Innovationskompetenzen. Diese Kompetenzdimensionen entsprechen vollumfänglich den NQR-Erwartungen an Masterprogramme, insbesondere im Hinblick auf Selbstständigkeit, Entscheidungsverantwortung, Reflexionsfähigkeit und Innovationskompetenz.

Die intendierten Lernergebnisse sind curricular verankert – sowohl in den einzelnen Modulen als auch in den didaktischen und prüfungsbezogenen Umsetzungen. Eine forschungs- und praxisrelevante Masterarbeit ist integraler Bestandteil des Programms. Darüber hinaus fördern Lehrformate wie interaktive Online-Phasen, Projektarbeiten und ethische Reflexionsmodule gezielt die Fähigkeit zur kritischen Anwendung wissenschaftlichen Wissens in komplexen beruflichen Kontexten.

Ein kleiner Kritikpunkt liegt in der Darstellung: Eine explizite tabellarische Zuordnung der Lernergebnisse zu den NQR-Deskriptoren ist im Antrag nicht enthalten. Eine solche Übersicht wäre insbesondere für externe Gutachter*innen hilfreich gewesen. Inhaltlich ist die Zuordnung jedoch durchgängig erkennbar und nachvollziehbar.

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsniveaus 7 des Nationalen Qualifikationsrahmens in vollem Umfang. Die intendierten Lernergebnisse sind differenziert, kompetenzorientiert und in der Struktur und Didaktik des Studiengangs konsequent umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

4. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem Profil und den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs. Der akademische Grad ist aus den zulässigen akademischen Graden, die von der AQ Austria gemäß § 6 Abs. 2 FHG festgelegt wurden, zu wählen.

Die Bezeichnung des Studiengangs „Angewandte Telemedizin für Gesundheitsberufe“ sowie der verliehene akademische Grad „Master of Science in Health Studies (MSc oder M.Sc.)“ entsprechen inhaltlich wie formal dem Profil und den intendierten Lernergebnissen des Programms. Beide Elemente sind differenziert begründet und im Antrag nachvollziehbar dargestellt.

Die Studiengangsbezeichnung ist präzise gewählt und grenzt das Fachgebiet klar als angewandte Telemedizin ab – nicht als Informatik-, Technik- oder allgemeinmedizinisches Studium. Sie richtet sich explizit an Angehörige therapeutischer Gesundheitsberufe wie Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie sowie Gesundheits- und Krankenpflege (Ärzt*innen finden sich als Zielgruppe unter dem Begriff Humanmedizin, siehe dazu auch die Ausführungen unter § 17 Abs. 2 Z 8) und trägt damit der Zielgruppe sowie der interprofessionellen Ausrichtung des Curriculums Rechnung. Der Fokus liegt auf der evidenzbasierten Anwendung telemedizinischer Verfahren in konkreten beruflichen Kontexten. Die Antragsteller*innen reflektieren auch Alternativbezeichnungen wie „Telehealth“ oder „Telerehabilitation“, verwerfen diese aber mit nachvollziehbarer Begründung, da sie entweder zu unspezifisch oder potenziell missverständlich wären.

Auch der akademische Grad „Master of Science in Health Studies (MSc oder M.Sc.)“ ist sachgerecht gewählt. Er berücksichtigt die wissenschaftlich fundierte, aber anwendungsorientierte Ausrichtung des Studiengangs und spiegelt die Schwerpunktsetzung im Gesundheitswesen wieder – im Unterschied etwa zu stärker technisch geprägten Abschlüssen wie „MSc in Engineering“ oder informatikbezogenen Varianten. Dies entspricht auch der Zuordnung des Studiengangs zum Studienbereich Gesundheit & Soziales. Die wissenschaftliche Qualifikation wird durch forschungsgeleitete Module, eine Masterarbeit sowie durch den Fokus auf evidenzbasierte Methodik gewährleistet. Somit ist der Grad sowohl aus Sicht der akademischen Logik als auch der beruflichen Anschlussfähigkeit angemessen.

Kritisch anzumerken ist die internationale Lesbarkeit: Die Bezeichnung „Health Studies“ ist im globalen Kontext breiter interpretierbar und deckt nicht automatisch den spezialisierten Bereich der Telemedizin ab. Der Antrag sieht jedoch ausdrücklich vor, diese Spezialisierung über ein ergänzendes Diploma Supplement detailliert zu dokumentieren, was zur Transparenz und Anerkennung im internationalen Umfeld beiträgt.

Die gewählte Studiengangsbezeichnung und der zu verleihende akademische Grad sind formal korrekt, inhaltlich stimmig und gut auf das Studienprofil, die Zielgruppe und die intendierten Lernergebnisse abgestimmt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

5. Der Studiengang

- a. entspricht den wissenschaftlichen und/oder wissenschaftlich-künstlerischen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete;
- b. umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden;
- c. stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sicher;
- d. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden sowie Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse, die am Gesamtkonzept des Studiengangs anknüpfen;
- e. berücksichtigt die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre;
- f. fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess und
- g. umfasst im Rahmen von Bachelorstudiengängen ein Berufspraktikum, das einen ausbildungsrelevanten Teil des Studiums darstellt.

a. Entspricht der Studiengang den wissenschaftlichen und/oder wissenschaftlich-künstlerischen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete?

Der Masterstudiengang „Angewandte Telemedizin für Gesundheitsberufe“ entspricht den wissenschaftlichen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets

vollumfänglich. Eine wissenschaftlich-künstlerische Dimension ist im Kontext der Gesundheitsberufe und Telemedizin nicht relevant – und wird daher richtigerweise nicht adressiert.

Der Studiengang erfüllt die wissenschaftlichen Anforderungen durch einen verankerten Bezug zu aktuellen Forschungsfragen, z. B. Technikfolgenabschätzung, Evidenzbasierung in der Televertherapie, Versorgungsforschung, Methodenkompetenz auf Master-Niveau (kritische Literaturanalyse, Forschungsdesign, Datenauswertung, wissenschaftliches Schreiben - z. B. *Applied Research Projects, Masterarbeit*), und der Einbindung in die angewandte Forschung an der FH Kärnten, mit Bezug zur F&E-Strategie und der Möglichkeit zur Teilnahme an laufenden Projekten.

Der Antrag betont außerdem den Beitrag der Absolvent*innen zur wissenschaftlich gestützten Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung, was dem forschungsorientierten Anspruch eines MSc entspricht.

Der Studiengang ist stark praxisbezogen konzipiert und berücksichtigt konkrete, klar definierte Tätigkeitsfelder (z. B. in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen, Forschung, Beratung und Start-ups), eine enge Anbindung an reale Bedarfe im Gesundheitswesen (belegt durch die Bedarfs- und Akzeptanzanalyse) und ein Curriculum, das anwendungsorientierte Kompetenzen wie Systemintegration, interprofessionelle Kommunikation und Prozessgestaltung fördert.

Des Weiteren ist die Studienform berufsbegleitend, was die unmittelbare Verknüpfung von Theorie und Praxis fördert.

Die didaktische Umsetzung ist modern und zielgruppenspezifisch gestaltet:

- Blended Learning, hybride Lehre, Flipped Classroom und Constructive Alignment sind als zentrale didaktische Prinzipien dokumentiert.
- Es werden aktivierende, kompetenzorientierte Formate eingesetzt – insbesondere zur Entwicklung von Problemlösungskompetenz, kritischem Denken und Transferfähigkeit.
- Interprofessionelles Lernen ist methodisch integriert und adressiert die Anforderungen multiprofessioneller Teams im Gesundheitswesen.

Didaktisch ist der Studiengang so aufgebaut, dass er den heterogenen beruflichen Kontext der Zielgruppe berücksichtigt.

Einige Anwendungsbereiche entwickeln sich derzeit dynamisch (z. B. Televertherapie in der Pflege oder Logopädie). Die langfristige Relevanz einiger Inhalte könnte daher von der gesetzlichen und institutionellen Entwicklung abhängen. Der Antrag adressiert diese Dynamik aber reflektiert und flexibel.

Der Studiengang erfüllt die wissenschaftlichen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen des Fachgebiets in vollem Umfang. Das Konzept ist modern, praxisnah, reflektiert und hochschuladäquat. Die fehlende künstlerische Dimension ist im gegebenen Kontext zurecht nicht berücksichtigt.

b. Umfasst der Studiengang definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden?

Der Studiengang „Angewandte Telemedizin für Gesundheitsberufe“ umfasst klar definierte fachliche Kernbereiche, die die wesentlichen Fächer des Studiengangs sowie die zentralen zu erwerbenden Kompetenzen systematisch abbilden.

Im Antrag werden fünf zentrale Kernkompetenzbereiche benannt, die das fachliche Profil des Studiengangs strukturieren:

1. Technisch-digitale Kompetenzen
2. Fachlich-methodische Kompetenzen
3. Soziale und Selbstkompetenzen
4. Wissenschaftliche Kompetenzen
5. Management-, Leadership- und Innovationskompetenzen

Diese Bereiche orientieren sich an den Anforderungen der beruflichen Praxis sowie den Qualifikationszielen auf Master-Niveau.

Die genannten Kernbereiche sind direkt in die Modulstruktur des Curriculums übersetzt. Beispiele sind:

- *Technisch-digitale Kompetenzen*: „Applied Data Science“, „eHealth & Digital Care“, „Sicherheit und Recht in der Telemedizin“
- *Fachlich-methodische Kompetenzen*: „Versorgungsmodelle und Teletherapie“, „Rechtliche Rahmenbedingungen“
- *Soziale und Selbstkompetenzen*: „Interprofessionalität und Kommunikation“, „Gender, Diversity und Barrierefreiheit“
- *Wissenschaftliche Kompetenzen*: „Angewandte Forschungsprojekte“, „Masterarbeit“, „Academic Writing“
- *Management- und Innovationskompetenzen*: „Leadership in Digital Health“, „Innovationsmanagement“

Diese Module sind Pflichtfächer oder Wahlpflichtmodule, die im Studienverlauf systematisch aufeinander aufbauen.

Die im Anhang des Antrags enthaltene Curriculumsmatrix zeigt transparent die Zuordnung der einzelnen Module zu den Kompetenzzügen. Das didaktische Konzept folgt dem Prinzip des Constructive Alignment, d. h. Lernziele, Lehrmethoden und Prüfungsformen sind konsequent aufeinander abgestimmt. Dadurch ist sichergestellt, dass die fachlichen Kernbereiche nicht nur benannt, sondern curricular umgesetzt werden.

Die Kernbereiche sind direkt an den im Antrag definierten beruflichen Tätigkeitsfeldern ausgerichtet wie der Versorgung und Beratung im Gesundheitswesen, der Prozessentwicklung in interprofessionellen Teams, der Implementierung technischer Systeme, und der Forschung und Innovation im Bereich Telemedizin. Damit wird eine klare Verbindung zwischen Studienstruktur und beruflicher Anwendung geschaffen.

Auf schriftliche Nachfragen hin und während des virtuellen VOB konnten kritische Punkte bezüglich der Bedeutung im Studium der interprofessionellen und interdisziplinären Zusammenarbeit und Kommunikation positiv geklärt werden.

Ebenso konnte geklärt werden, wo und in welchem Umfang der Kompetenzerwerb von Management, Leadership und (Team-)Führung wiederfindet. Dies gilt auch für die notwendigen Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen, Gesundheitspolitik und Gesundheitsökonomie.

Der Studiengang verfügt damit über definierte fachliche Kernbereiche, die sowohl strukturell als auch inhaltlich die wesentlichen Fächer und zentralen Kompetenzen abbilden. Diese sind didaktisch klar umgesetzt, berufsfeldbezogen ausgerichtet und auf Master-Niveau begründet.

c. Stellt der Studiengang durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sicher?

Der Studiengang „Angewandte Telemedizin für Gesundheitsberufe“ stellt durch die Konzeption von Inhalten, Modulstruktur und didaktischer Umsetzung sicher, dass die intendierten Lernergebnisse auf dem angestrebten Qualifikationsniveau (EQR/NQR Stufe 7) erreicht werden können. Die Inhalte sind systematisch entlang fünf Kernkompetenzbereichen aufgebaut und spiegeln sich klar in den Modulen wider. Der Studiengang folgt dem Prinzip des Constructive Alignment: Lernziele, Lehrmethoden (z. B. Blended Learning, interaktive Online-Lehre, Praxisprojekte) und Prüfungsformen (z. B. Portfolio, Projektarbeiten, Präsentationen, Masterarbeit) sind eng aufeinander abgestimmt.

Die Modulabfolge unterstützt den aufbauenden Kompetenzerwerb, wobei grundlegende Inhalte in den ersten Semestern vermittelt und in späteren Semestern in praxisbezogenen Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowie der Masterarbeit vertieft werden. Wahlpflichtmodule ermöglichen individuelle Profilbildung. Die berufsbegleitende Organisationsform fördert die direkte Anwendung der Studieninhalte im beruflichen Kontext.

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) wird für telemedizinische Anwendungen immer bedeutsamer, was der Antrag auch an mehreren Stellen betont. So wird KI in Verbindung mit den studiengangsspezifischen Kompetenzen und Qualifikationszielen (siehe Antrag, S. 33) genannt („die Funktionsmechanismen künstlicher Intelligenz unter Berücksichtigung des maschinellen Lernens und Kenntnissen aus der Systemarchitektur zu benennen und zu diskutieren“), ebenso wie im Zusammenhang mit den F&E - Kompetenzfeldern im Studienbereich (s. Abschnitt 7.1.2 des Antrags). Im Studienplan vermittelt das Modul „Applied Data Science für Gesundheitsberufe“ (5 ECTS-Punkte), dessen Fokus auf maschinellem Lernen liegt, KI-Kompetenzen. Da KI aus mehr als maschinellem Lernen besteht, für telemedizinische Anwendungen sind z. B. Large Language Models, Chatbots und natürlichsprachige Interaktionen relevant, konnte im Rahmen des virtuellen VOB zufriedenstellend geklärt werden, dass die Beschäftigung mit KI anwendend und nicht entwerfend ist. Ferner stellte die FH Kärnten beim virtuellen VOB klar, in welchen Modulen KI noch angemessen und in der nötigen Breite im Studiengang berücksichtigt wurde. Auch die Frage nach der ausreichenden Tiefe der Vermittlung von Daten-Management-Kompetenzen im Studiengang ließ sich positiv klären.

Beim virtuellen VOB wurde seitens der FH Kärnten ebenfalls klargestellt, dass der Fokus von Absolvent*innen bei der Entwicklung von Telematik-Anwendungen nicht auf der technologischen Entwicklung von Software und Algorithmen liegen wird, sondern auf der Arbeit in interdisziplinären Teams an der Schnittstelle zwischen Gesundheit und Technik, beispielsweise in der Auswahl geeigneter technologischer Anwendungen im Rahmen des Behandlungsprozesses.

Inhaltlicher Aufbau und didaktische Umsetzung des Studiengangs gewährleisten in hoher Qualität das Erreichen der intendierten Lernergebnisse.

d. Umfasst der Studiengang Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden sowie Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse, die am Gesamtkonzept des Studiengangs anknüpfen?

Der Studiengang „*Angewandte Telemedizin für Gesundheitsberufe*“ integriert geeignete Lern- und Lehrmethoden sowie differenzierte Prüfungsmethoden, die systematisch an den intendierten Lernergebnissen und dem Gesamtkonzept des Studiengangs ausgerichtet sind. Die Lehre basiert auf dem Prinzip des Constructive Alignment, das eine enge Verzahnung von Lernzielen, Lehrmethoden und Prüfungsformaten sicherstellt.

Didaktisch kommen aktivierende Formate wie Blended Learning, Flipped Classroom, interaktive Online-Lehre, projektorientiertes Lernen, Gruppenarbeiten, Simulationen, Reflexionseinheiten sowie interprofessionelle Fallbearbeitungen zum Einsatz. Dies entspricht der Zielsetzung eines berufsbegleitenden, interdisziplinären Studiengangs mit hohem Anwendungsbezug.

Sollten Studierende aufgrund einer vorübergehenden beruflichen Unterbrechung (Bildungskarriere, Elternkarenz etc.) keinen Zugang zu Klient*innen haben, könne auch auf vergangene Fälle zurückgegriffen werden, wie im virtuellen VOB erläutert wurde.

Zur Leistungsüberprüfung werden vielfältige Prüfungsformate eingesetzt, darunter schriftliche Arbeiten, Projektberichte, Präsentationen, Poster, digitale Prüfungsmethoden, kommissionelle Masterprüfung sowie die eigenständige Durchführung einer Masterarbeit. Die Prüfungen sind auf die jeweilige Modulstruktur abgestimmt und ermöglichen eine differenzierte Überprüfung der fachlichen, methodischen, sozialen und wissenschaftlichen Kompetenzen.

Die Lehr- und Prüfungsmethoden sind didaktisch durchdacht, methodisch vielseitig und stehen in kohärenter Verbindung mit den Qualifikationszielen sowie dem didaktischen Gesamtrahmen des Studiengangs.

e. Berücksichtigt der Studiengang die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre?

Der Studiengang „*Angewandte Telemedizin für Gesundheitsberufe*“ weist eine klare und systematische Verbindung von angewandter Forschung, Entwicklung und Lehre auf. Die Inhalte des Studiengangs basieren auf aktuellen Forschungsfragen in den Bereichen Telemedizin, digitale Versorgung, interprofessionelle Kommunikation, Technikfolgenabschätzung sowie Versorgungsforschung im Gesundheitswesen. Die FH Kärnten verfügt in diesen Bereichen über ausgewiesene F&E-Kompetenz, u. a. in Projekten zu eHealth, AAL (Ambient Assisted Living), digitaler Patientensicherheit und telemedizinischen Versorgungskonzepten.

Diese Forschungsaktivitäten fließen unmittelbar in die Lehre ein – z. B. in den Modulen *Applied Research Projects, eHealth & Digital Care, Versorgungsmodelle* und *Leadership in Digital Health*. Studierende bearbeiten eigene forschungsnahe Projektarbeiten, führen qualitative und quantitative Analysen durch und verfassen eine anwendungsorientierte Masterarbeit, die idealerweise in aktuelle Forschungs- oder Entwicklungsprojekte eingebettet ist. Hierfür wurden im Rahmen des virtuellen VOB mehrere für die Gutachter*innen schlüssige und aussagekräftige Beispiele gegeben.

Lehrende mit aktiver Forschungstätigkeit begleiten die Studierenden im Forschungsprozess, wodurch ein direkter Wissens- und Methodentransfer gewährleistet ist. Die Einbindung in F&E

wird auch durch die Möglichkeit unterstützt, im Rahmen von Studienprojekten mit Praxispartnern zu kooperieren.

Die Verbindung von angewandter Forschung, Entwicklung und Lehre ist integraler Bestandteil des Studiengangs und wird sowohl konzeptionell als auch operativ überzeugend umgesetzt.

f. Fördert der Studiengang die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess?

Der Studiengang „Angewandte Telemedizin für Gesundheitsberufe“ ist didaktisch so konzipiert, dass er die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess systematisch fördert. Grundlage ist ein kompetenzorientierter Lehransatz mit Methoden des Blended Learning, Flipped Classroom, projektorientierten Arbeitens sowie dem gezielten Einsatz von Lernplattformen und interaktiven digitalen Tools.

Studierende werden in die inhaltliche Gestaltung und Reflexion von Lernprozessen eingebunden, z. B. durch:

- selbstgesteuerte Vorbereitung auf Online- oder Präsenzphasen,
- aktive Mitarbeit in Fallanalysen, Gruppenarbeiten und Simulationen,
- Entwicklung eigener Forschungsvorhaben im Rahmen von *Applied Research Projects* und der Masterarbeit,
- Präsentation und Diskussion von Ergebnissen mit Lehrenden und Peers,
- Feedbackformate zur kontinuierlichen Verbesserung des Lernprozesses.

Besonders hervorzuheben ist, dass die berufliche Erfahrung der Studierenden aktiv in den Lernprozess integriert wird, z. B. durch Transferaufgaben, Reflexion von Praxisbeispielen und berufsfeldbezogene Projektarbeiten. Die Kombination aus synchronen und asynchronen Lernelementen ermöglicht darüber hinaus eine flexible, individuelle Vertiefung.

Fazit: Der Studiengang fördert durch seine methodische Vielfalt und partizipative Lehrformate aktiv die Mitgestaltung und Eigenverantwortung der Studierenden im Lernprozess. Das entspricht dem Anspruch eines modernen, anwendungsorientierten Masterstudiums.

g. Umfasst der Studiengang im Rahmen von Bachelorstudiengängen ein Berufspraktikum, das einen ausbildungsrelevanten Teil des Studiums darstellt?

Trifft nicht zu.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6. Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird im Studiengang korrekt angewendet. Die mit den einzelnen Modulen und/oder Lehrveranstaltungen verbundene Arbeitsbelastung (Workload), ausgedrückt in ECTS-Anrechnungspunkten, ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer. Bei berufsbegleitenden Studiengängen wird dabei die Berufstätigkeit berücksichtigt.

Bei dem geplanten FH-Studiengang „Angewandte Telemedizin für Gesundheitsberufe“ handelt es sich um ein berufsbegleitend gestaltetes Masterprogramm im Umfang von 120 ECTS-Punkten über eine Regelstudiendauer von 4 Semestern. Die auf die einzelnen Module bzw. Lehrveranstaltungen verteilten ECTS-Punkte ermöglichen das Erreichen der intendierten Lernergebnisse

in der festgelegten Studiendauer. Anrechnungsmöglichkeiten zur Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse sind mit ECTS-Punkten hinterlegt, wodurch sich eine Reduktion der zu absolvierenden Lehrveranstaltungen bzw. eine Studienzeitverkürzung ergeben kann. Die Berufstätigkeit der Studierenden wird durch eine Kombination aus im Voraus festgelegten Präsenzeinheiten sowie synchronen und asynchronen Online-Lernphasen berücksichtigt, wobei eine Reduktion der Arbeitszeit anerkannt wird. Die Lehrveranstaltungsplanung erfolgt im vorausgehenden Semester und zielt darauf ab, Lehrveranstaltungen möglichst kompakt zu organisieren und die Studierenden frühzeitig über die geplanten Lehreinheiten in Kenntnis zu setzen. Die Antragstellerin bietet verschiedenste Unterstützungsangebote für Studierende in berufsbegleitenden Studiengängen an, um die Vereinbarkeit von Studium und Beruf zu fördern, beispielsweise gezielte Beratungen zur Stundenreduktion, ein Study & Work Programm, sowie weiterführende Beratungen und Services.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

7. Das studiengangsspezifische Diploma Supplement ist zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen geeignet und erleichtert die akademische und berufliche Anerkennung der erworbenen Qualifikationen.

Die Studierenden erhalten zum Abschluss ihres Studiums ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache, das Angaben zum Studieninhalt sowie zu den im Studium erworbenen Qualifikationen enthält und den nationalen und internationalen Standards entspricht. Das Diploma Supplement wird über das Studienverwaltungssystem der FH Kärnten erstellt. Ein Beispiel eines Diploma Supplements wurde in den Antragsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

8. Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium

- a. sind klar definiert;
- b. tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele bei und
- c. sind so gestaltet, dass sie die Durchlässigkeit des Bildungssystems fördern.

Die Zulassung zum FH-Masterstudiengung „Angewandte Telemedizin für Gesundheitsberufe“ erfolgt bei Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen ohne Unterschied des Geschlechts, der sozialen Herkunft, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters, der sexuellen Orientierung und der Staatsbürgerschaft.

Den Antragsunterlagen sind folgende Zugangsvoraussetzungen zu entnehmen:

Gemäß Antragsunterlagen gehören zu den facheinschlägigen Fachhochschul-Bachelorstudien-gängen insbesondere:

- Physiotherapie
- Ergotherapie
- Logopädie
- Gesundheits- und Krankenpflege

- Hebammen

Zu facheinschlägigen postsekundären Bildungseinrichtungen gehören insbesondere die medizinisch-technischen Akademien sowie die Hebammenakademien, an denen die Ausbildung in Österreich bis zur Überführung in den FH-Bereich erfolgte.

Folgende Studienabschlüsse gelten ebenfalls als facheinschlägig:

- Psychologie mit abgeschlossener Ausbildung zum klinischen Psychologen*zur klinischen Psychologin
- Humanmedizin
- Sportwissenschaften mit abgeschlossener Ausbildung zum Trainingstherapeuten*zur Trainingstherapeutin

Weitere erforderliche Qualifikationen sind Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache, jeweils auf dem Mindestniveau von B2, entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprache.

Laut Antragsunterlagen ist das Vorliegen einer Berufsberechtigung in einem gesetzlich anerkannten Gesundheitsberuf für die Erreichung der Qualifikationsziele des Studiums essenziell, beispielsweise zur Durchführung von Behandlungsprozessen im Rahmen der drei zentralen Module zum vertiefenden fachlich-methodischen Kompetenzerwerb („Befundung und Diagnostik in der angewandten Telemedizin“, „Therapieplanung und Behandlung in der angewandten Telemedizin“ und „Evaluierung und Therapieabschluss in der angewandten Telemedizin“). Im Rahmen dieser Module sind Behandlungsprozesse durchzuführen und zu dokumentieren, um die erforderlichen Kompetenzen für die berufliche Praxis zu erlangen, wozu jedoch die berufsspezifische und rechtlich geregelte Berechtigung, um z. B. therapeutische Leistungen direkt an Personen zu erbringen, vorzuliegen hat. Aus Sicht der Gutachter*innengruppe sollte daher neben dem Studienabschluss in einem der angeführten Studiengänge auch das Vorliegen einer aufrechten Berufsberechtigung explizit in den Zugangsvoraussetzungen verankert werden, um die Berechtigung zur Arbeit mit und an Patient*innen und Klient*innen sicherzustellen, die zur Erfüllung der curricularen Vorgaben (beispielsweise zur Durchführung von Behandlungsprozessen im Rahmen der drei zentralen Module zum vertiefenden fachlich-methodischen Kompetenzerwerb) erforderlich ist.

Der Fokus des Studiengangs liegt darauf, die Kompetenzen von Gesundheitsberufen zu vertiefen. Die Absolvent*innen sollen telemedizinische Anwendungen effektiv und vertiefend in ihre bestehenden Berufsfelder integrieren, evaluieren und weiterentwickeln, um die Qualität der Gesundheitsversorgung durch die direkten Leistungserbringer*innen zu verbessern. Aus Sicht der Antragstellerin existiert hier ein Mangel an weiterführenden Studienprogrammen, weshalb mit dem FH-Masterstudiengang „Angewandte Telemedizin für Gesundheitsberufe“ eine Weiterbildungsmöglichkeit für jene Berufsgruppen geschaffen werden soll, die direkt in der Flächenversorgung tätig sind und somit an den Patient*innen und Klient*innen die Leistungen erbringen.

Die Antragstellerin sieht die Studienabschlüsse in Psychologie mit abgeschlossener Ausbildung zum klinischen Psychologen*zur klinischen Psychologin und Sportwissenschaft mit trainingstherapeutischer Zusatzqualifikation sowie die Humanmedizin ebenfalls als facheinschlägig und als relevant für den Masterstudiengang „Angewandte Telemedizin für Gesundheitsberufe“ an. In den Antragsunterlagen werden die klinische Psychologie und die Sportwissenschaft mit tra-

ningstherapeutischer Zusatzqualifikation als Berufe beschrieben, die zunehmend von telemedizinischen Anwendungen profitieren können. Die klinische Psychologie kann gemäß Auskunft der Hochschule durch telemedizinische Lösungen, wie Online-Therapien und digitale Diagnostiktools, unterstützt werden, während die Sportwissenschaft mit trainingstherapeutischer Zusatzqualifikation durch Telemonitoring und digitale Trainingsprogramme erweitert werden kann. Aufgrund der aktuell bereits stattfindenden Zusammenarbeit der genannten Berufsgruppen in multimodalen Therapiesettings ergibt sich eine realistische und didaktisch zielführende Entwicklung von Lehrszenarien, weshalb diese Berufe ebenfalls die Zugangsvoraussetzungen erfüllen.

Im Rahmen des virtuellen VOB wurden die Zugangsmöglichkeiten verschiedener Gesundheitsberufe und verwandter Studienabschlüsse diskutiert. Aus Sicht der Gutachter*innen bestand hier in Bezug auf die Humanmedizin eine Unklarheit. Unklar war, ob eine aufrechte Berufsberechtigung vorliegen muss oder der Studienabschluss als ausreichend angesehen wird. Beim virtuellen VOB wurde auf entsprechende Nachfrage der Gutachter*innen mitgeteilt, dass die FH Kärnten die Zielgruppe des Studiengangs als Personen mit aufrechter Berufsberechtigung in einem Gesundheitsberuf definiert, und somit seien auch im Antrag korrekterweise berufsberechtigte Ärzt*innen und nicht nur ein Studienabschluss in Humanmedizin gemeint.

Um eine transparente Darstellung der Zugangsvoraussetzungen in Informationsmedien des Studiengangs (Webseite des Studiengangs, Informationsbroschüre etc.) zu gewährleisten, empfehlen die Gutachter*innen eine Überarbeitung und Schärfung der Zugangsvoraussetzungen pro Berufsgruppe, auch im Hinblick auf die von den zukünftigen Studienwerber*innen zu erbringenden Nachweise, beispielsweise in Form einer tabellarischen Auflistung der erforderlichen Abschlüsse und Dokumente je Studienwerber*innengruppe.

Wie bereits oben dargestellt, hat die Antragstellerin entschieden, dass nur in Österreich gesetzlich geregelte Gesundheitsberufe, die eine direkte Verbindung zur medizinischen und therapeutischen Praxis haben, aufgenommen werden. Im Zuge des Verfahrens konnten die Gutachter*innen auf Nachfrage erfahren, dass aus diesem Grund die Absolvent*innen **technischer Studiengänge mit Bezug zu Gesundheit** (z. B. Telematik, Gesundheitsinformatik und eHealth/Digital Health) nicht unter die facheinschlägigen Studienabschlüsse fallen, weil sie nicht über eine Berufsberechtigung in einem Gesundheitsberuf verfügen. Absolvent*innen des Studiums der Sozialen Arbeit sind aus demselben Grund nicht zugelassen, weil dieser Tätigkeitsbereich zwar einen wichtigen und relevanten Pfeiler in der Gesundheits- und Sozialversorgung in Österreich darstellt, die Soziale Arbeit jedoch nicht zu den österreichischen Gesundheitsberufen zählt und hier ebenfalls keine Berufsberechtigung in einem Gesundheitsberuf vorliegt.

Durch die Schaffung des FH-Masterstudiengangs „Angewandte Telemedizin für Gesundheitsberufe“ wird die Durchlässigkeit des Bildungssystems für Angehörige der Gesundheitsberufe gefördert. Die Absolvierung des vorliegenden FH-Masterstudiengangs berechtigt auch zu einem facheinschlägigen Doktoratsstudium an einer Universität, wie dem Diploma Supplement zu entnehmen ist.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

9. Das Aufnahmeverfahren für den Studiengang

- a. ist klar definiert;
- b. für alle Beteiligten transparent und
- c. gewährleistet eine faire Auswahl der sich bewerbenden Personen.

Voraussetzung für die Zulassung als Studierende*r im FH-Masterstudiengang „Angewandte Telemedizin für Gesundheitsberufe“ sind die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen, die positive Absolvierung des Aufnahmeverfahrens und die Vergabe eines Studienplatzes. Für den Fall, dass die Zahl der Bewerber*innen die Anzahl der verfügbaren Anfänger*innen-Studienplätze überschreitet, werden die Ergebnisse des Aufnahmeverfahrens zur Beurteilung herangezogen. Das Aufnahmeverfahren ist so gestaltet, dass es die Chancengleichheit für alle Bewerber*innen sicherstellt und eine ausgewogene Mischung der verschiedenen Gesundheitsberufe ermöglicht.

Bewerbungen sind bis zum Ende des Bewerbungszeitraums über das Online-Bewerbungsportal der Antragstellerin einzubringen. Die hierfür relevanten Unterlagen sind auf der Webseite der Antragstellerin einzusehen. Nach Übermittlung der Bewerbung erfolgt die Prüfung der formalen Zugangsvoraussetzungen.

Die Auswahl der angehenden Studierenden erfolgt auf Basis nachfolgender Auswahlkriterien:

- Phase 1: Motivationsschreiben (33 % Gewichtung)
- Phase 2: Online-Aufnahmegespräch (66 % Gewichtung)

Die fachlichen Kompetenzen der Bewerber*innen, vorhandene digitale Kompetenzen sowie persönliche Motivation und Ziele sind wesentliche Bestandteile der Auswahlkriterien, welche entsprechend mit Punkten versehen werden und eine Reihung der Bewerber*innen ermöglichen. Auf Basis des Motivationsschreibens erfolgt eine Zwischenreihung, wovon die 50 bestgereihten Bewerber*innen zu Einzel-Aufnahmegesprächen mit einer interdisziplinär besetzten Aufnahmekommission eingeladen werden. Die Ergebnisse der Aufnahmegespräche fließen ins Ergebnis der Zwischenreihung ein und führen zu einer endgültigen Gesamtpunktezahl. Dieses Gesamtergebnis wird für die Endreihung und damit für die Vergabe der verfügbaren Studienplätze herangezogen. Den 24 erstgereihten Personen wird ein Studienplatz angeboten, für die nachgereihten Bewerber*innen wird eine Warteliste erstellt. Die Bewerber*innen werden schriftlich über das Ergebnis des Aufnahmeverfahrens informiert. Die Reihungsliste wird schriftlich dokumentiert, um die Kriterien der Aufnahmeordnung überprüfbar und nachvollziehbar zu halten. Bewerber*innen, die im aktuellen Aufnahmeyklus keinen Studienplatz erhalten haben, können sich im darauffolgenden Studienjahr erneut und ohne Berücksichtigung der Ergebnisse des vorangegangenen Aufnahmeverfahrens bewerben. Ein neuerliches Aufnahmeverfahren ist zu absolvieren.

Den Antragsunterlagen ist weiters zu entnehmen, dass die Module des Studiengangs so konzipiert sind, dass sie die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen verschiedenen Gesundheitsberufen fördern sollen. Dies trägt aus Sicht der Antragstellerin dazu bei, eine ausgewogene Durchmischung der Studierenden zu gewährleisten und die interprofessionelle Zusammenarbeit zu stärken. Die Aufnahme von Studierenden aus diversen Berufsgruppen ist daher unumgänglich für die Würdigung der interprofessionellen und interdisziplinären Ansätze des Studiengangs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

10. Verfahren zur Anerkennung von formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen, im Sinne der Anrechnung auf Prüfungen oder Teile des Studiums, sind
- a. klar definiert
 - b. und für alle Beteiligten transparent.

Den Antragsunterlagen ist zu entnehmen, dass bezüglich der Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse, die über die Zugangsvoraussetzungen hinausgehen, das Prinzip der Lehrveranstaltungsbezogenen oder der modulbezogenen Anerkennung anzuwenden ist. Die Gleichwertigkeit der erworbenen Kenntnisse mit dem Anforderungsprofil hinsichtlich Inhalt und Umfang der zu erlassenden Lehrveranstaltungen oder den zu erlassenden Modulen ist auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen. Dabei ist die Gleichwertigkeit von Kenntnissen am Anforderungsprofil der zu erlassenden Lehrveranstaltungen oder Modulen zu prüfen, wobei bei Feststellung der Gleichwertigkeit positiv absolvierte Prüfungen ohne weiterführende Wissensüberprüfung anerkannt werden. Besondere Kenntnisse oder Erfahrungen aus der beruflichen Praxis werden in Bezug auf die Anerkennung von Lehrveranstaltungen, Modulen oder des Berufspraktikums berücksichtigt. Berufliche oder außerberufliche Qualifikationen können nach Durchführung einer Validierung der Lernergebnisse bis zu dem in § 12 Abs 3 FHG festgelegten Höchstmaß anerkannt werden. Die Bearbeitung des jeweiligen Antrags auf Anerkennung von beruflichen oder außerberuflichen Qualifikationen richtet sich nach den Vorgaben der geltenden Studien- und Prüfungsordnung der Antragstellerin.

Das pauschale Erlassen ganzer Module, die aus mehreren Lehrveranstaltungen bestehen, oder ganzer Semester, ist nicht möglich, wobei die Anerkennung sämtlicher Lehrveranstaltungen eines Semesters jedoch nicht ausgeschlossen wird. Absolvierte Prüfungen aus dem sekundären Bildungsbereich sowie berufliche oder außerberufliche Qualifikationen können jeweils bis zu einem Höchstmaß von 60 ECTS-Punkten anerkannt werden, wobei das gesamte Höchstmaß der Anerkennungen bei 90 ECTS-Punkten liegt. Durch diese Reduktion der zu absolvierenden Lehrveranstaltungen pro Semester kommt es zu einer Reduktion der wöchentlichen Stundenbelastung für die*den Studierende*n und gegebenenfalls auch zu einer Studienzeitverkürzung.

Den Antragsunterlagen ist weiters zu entnehmen, dass Studiensemester, die an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung absolviert wurden, auf Antrag teilweise oder ganz angerechnet werden können, sofern die erworbenen Kenntnisse hinsichtlich Inhalt und Umfang mit dem Anforderungsprofil der zu erlassenden Lehrveranstaltungen gleichwertig sind. Die Studierenden werden sowohl über die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Studienzeitverkürzung als auch deren etwaige Folgen, wie etwa eine Kumulierung von Prüfungsterminen, informiert.

Im Rahmen des virtuellen VOB wurde die Thematik der Anrechnung von Leistungen aus Auslandsaufenthalten im Zuge des Studiums besprochen, beispielsweise durch die Teilnahme an Kurzzeitmobilitätsprogrammen. Hier wurde von Seiten der Antragstellerin klar geäußert, dass etwaige Anrechnungen bereits im Vorfeld des Aufenthalts besprochen werden, um Studierenden hier vorab bereits die Sicherheit geben zu können, dass ihre Auslandserfahrungen in geeigneter Weise Anrechnung auf das Studium finden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

3.2 § 17 Abs. 3 Z 1-2: Angewandte Forschung und Entwicklung

1. Für den Studiengang sind fachlich relevante anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten geplant, die wissenschaftlichen Standards des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete entsprechen.

Die FH Kärnten kann bereits auf mehrere fachlich relevante anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten (F&E-Tätigkeiten) im Studienbereich „Gesundheit & Soziales“ verweisen, die inhaltlich gut zum Profil des geplanten Masterstudiengangs „Angewandte Telemedizin für Gesundheitsberufe“ passen. Im Fokus dieser F&E-Tätigkeiten steht u.a. die bereichsübergreifende Digitalisierung der Prozesse im Gesundheitsbereich, mit dem Ziel einer besseren und effizienteren Gesundheitsversorgung. Als Beispiel für ein zentrales Forschungsthema wird in den Antragsunterlagen die Entwicklung benutzerfreundlicher Telemedizin-Plattformen betont.

Exemplarisch wird das Projekt REHA2030 (*Tele-Rehabilitation after Stroke as a Service*) genannt, das Forschung & Anwendung eng verknüpft, indem innovative, postklinische Rehabilitationsansätze im digitalen Kontext entwickelt und erprobt wurden. Konkret wurde ein Ansatz zur telemedizinischen Rehabilitation nach Schlaganfällen in ländlichen Gebieten implementiert. So können Patient*innen ihre Rehabilitation mithilfe digitaler Technologien (z. B. Tablets, Therapieroboter) zu Hause durchführen. In dem an die FH Kärnten vor dem virtuellen VOB übermittelten Fragenkatalog bat die Gutachter*innengruppe um detailliertere Informationen zum REHA2030-Projekt und erhielt daraufhin Verweise auf die Forschungswebseite der FH Kärnten (FH Kärnten Research) sowie inhaltlich sehr ansprechende Projektberichte und Publikationen. Nach Studium dieser Quellen kann festgehalten werden, dass die durchgeföhrten F&E-Tätigkeiten im REHA2030-Projekt den wissenschaftlichen Standards des Fachgebiets entsprechen.

Der Zugang zu weiteren Telematik-Plattformen soll durch Kooperation mit der TELEMED Austria ermöglicht werden. Ziel ist es, durch strukturierte Informationsbereitstellung und einem Netzwerk mit verschiedenen Gesundheitsdienstleister*innen bei Studierenden ein tiefgehendes Verständnis für aktuelle Anforderungen und Standards der Telemedizin zu schaffen. Ein weiterer F&E-Fokus liegt auf dem Einsatz von Methoden der künstlichen Intelligenz und der Datenwissenschaften, mit dem Ziel, präzisere Diagnosen und individualisierte Therapieansätze zu ermöglichen.

Studierende sollen aktiv in entsprechende F&E-Arbeiten eingebunden werden und wissenschaftlich anspruchsvolle Themen praxisnah bearbeiten. In den Antragsunterlagen werden z. B. Schnittstellen- und Prozessoptimierungen, Optimierungen von Therapieansätzen durch Integration telemedizinischer Lösungen in Befundung, Behandlung, Dokumentation oder Evaluation sowie die nachhaltige Implementierung von Telematik-Lösungen in realen Umgebungen von Gesundheitsdienstleister*innen genannt.

Sowohl in den Antragsunterlagen als auch beim virtuellen VOB wurde seitens der FH Kärnten überzeugend dargestellt, wie die bestehenden F&E-Tätigkeiten mit der Einrichtung des Masterstudiengangs weiter verstärkt werden und vom beruflichen Umfeld der Studierenden profitieren können. Dabei kann sich die FH Kärnten nach Einschätzung der Gutachter*innengruppe auf eine leistungsfähige Infrastruktur, langjährige F&E-Erfahrungen und eine klar definierte F&E-

Strategie (aus dem Jahr 2023, vgl. Abschnitt 7.1 des Antrags) stützen. Letztere legt den Fokus auf die weitere Stärkung der wissenschaftlichen Exzellenz, Verknüpfung von Forschung & Lehre (z. B. systematischere Nutzung von Forschungsergebnissen in der Lehre), nachhaltige Personalentwicklung sowie regionale Wirkung und Internationalisierung.

Die FH Kärnten kooperiert mit mehreren regionalen Gesundheits- und Sozialeinrichtungen, wo von der Masterstudiengang profitieren wird. Auch die vielfältigen internationalen Kooperationen, welche die FH Kärnten in der Forschung & Lehre unterhält und die durch mehrere internationale Forschungsprojekte untermauert werden, sind bemerkenswert. Seit 2024 ist die FH Kärnten Mitglied eines von der EU geförderten europäischen Netzwerks von neun Partnerhochschulen – der *European University Alliance ACE-EU*. Perspektivisch bietet diese Allianz sowohl für Studierende als auch Lehrende neue Möglichkeiten zur internationalen Forschungszusammenarbeit und zum Austausch von Best Practices. Dies haben die Gespräche während des virtuellen VOB bestätigt, bei dem die FH Kärnten über den aktuellen Status des Netzwerks berichtete. So sind für 2026 erste internationale Workshops für Masterstudierende und Doktorand*innen mit Mitgliedern des Netzwerks geplant.

Positiv zu bewerten sind die von der FH etablierten Instrumente und Maßnahmen zur Stärkung der angewandten Forschung. In diesem Kontext verweist der Antrag (s. Abschnitt 7.1) auf Maßnahmen wie die interne Forschungsförderung (ZFF_1+, ZFF_2) und das interdisziplinäre Zentrum IARA, die bereits erfolgreich zur Einwerbung von Drittmittelprojekten beigetragen haben. Künftig sollen auch kleinere Forschungsgruppen und junge Talente stärker gefördert werden. Wichtige Forschungsprojekte im Gesundheitsbereich werden im Rahmen etablierter Forschungsprogramme (z. B. EU Horizon Europe) und in enger Kooperation mit Partnern aus dem Gesundheitsbereich (z. B. doc.funds.connect mit der MedUni Wien) durchgeführt. Sie unterstreichen den praxisnahen, gesellschaftlich relevanten Forschungsansatz. Die organisatorische Bündelung im Forschungsmanagement (FH Research) sowie das Strategieteam F&E ermöglichen die kontinuierliche Weiterentwicklung und Qualität der Forschung an der FH Kärnten.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die F&E-Tätigkeiten der FH Kärnten im Gesundheitsbereich in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut worden sind und den wissenschaftlichen Standards der jeweiligen Fachgebiete entsprechen. Unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen einer FH, bei der die finanziellen Mittel für F&E über geförderte Projekte der öffentlichen Hand und Forschungsaufträge der Wirtschaft eingeworben werden müssen, ist der erreichte Stand der angewandten Forschung sehr beachtlich. Perspektivisch kann auf Grundlage klar definierter Prozesse, Strukturen und Forschungsstrategien von einem weiteren Wachstum ausgegangen werden, wovon der geplante Masterstudiengang in mehrfacher Hinsicht profitieren wird.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

2. Das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in diese Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingebunden.

Die Forschungsgruppen an der FH Kärnten begünstigen eine enge Verknüpfung von Lehre und angewandter Forschung. Dadurch fließen aktuelle Erkenntnisse und praxisnahe Feedback aus laufenden Forschungsprojekten unmittelbar in die Lehrveranstaltungen ein. Aus den Antragsunterlagen (s. Kapitel 7) wird ersichtlich, dass das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal in diese Forschungsgruppen bzw. in die für den Masterstudiengang relevanten F&E-Tätigkeiten eingebunden ist und regelmäßig wissenschaftliche Auf-

sätze (s. entsprechende Lebensläufe) publiziert. Des Weiteren wird aus dem Antrag (s. Abschnitt 7.1.2) ersichtlich, dass führende Personen der bestehenden Forschungsgruppen und -projekte auch Mitglieder des Entwicklungsteams des Masterstudiengangs „Angewandte Telemedizin für Gesundheitsberufe“ sind. Sie sind im Masterstudiengang sowohl für die Lehre als auch forschungsintegrierende Aktivitäten vorgesehen.

Während des virtuellen VOB wurde von Verantwortlichen der FH Kärnten erklärt, dass im Jahr 2025 insgesamt weitere 20 *Senior Researcher* im Studienbereich „Gesundheit & Soziales“ eingestellt werden sollen, die sich teilweise auch in der angewandten Forschung und der Lehre des Studiengangs engagieren werden. Die Einbindung von Studierenden in Forschungsprojekte auf Ebene der Forschungsgruppen ist generell niederschwellig, da die Studierenden direkten Zugang zu den verantwortlichen Forscher*innen als Lehrende bzw. Betreuer*innen haben.

Die Forschungspartizipation von Studierenden des Masterstudiengangs wird nicht nur durch die Einbindung der Forschenden in die Lehre ermöglicht, sondern auch durch die Berufstätigkeit der Studierenden selbst erreicht werden. Dadurch können praxisrelevante Themen im Sinne partizipativer Forschungsansätze direkt in die forschungsbezogenen Module einfließen. Die aktive Partizipation der Studierenden, in Kombination mit den in den forschungsbezogenen Modulen erworbenen Kompetenzen, wird die Mitwirkung in angewandten F&E-Projekten (inkl. Masterarbeiten) begünstigen.

Aus den Antragsunterlagen (s. Kapitel 7) geht weiters hervor, wie die hauptberuflich Lehrenden über ihre Forschungsinteressen und -aktivitäten aktiv in die Koppelung von Entwicklung, Forschung und Lehre eingebunden werden. So werden F&E-Aktivitäten z. B. in den Jahresgesprächen zwischen der Studiengangsleitung und den hauptberuflich Lehrenden besprochen und in Zielvereinbarungen quantitativ und qualitativ festgeschrieben.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

3.3 § 17 Abs. 4 Z 1-6: Personal

1. Für den Studiengang ist entsprechend dem Entwicklungsplan an allen Orten der Durchführung
 - a. ausreichend Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen;
 - b. welches den Anforderungen jeweiligen Stelle entsprechend didaktisch sowie wissenschaftlich beziehungsweise berufspraktisch qualifiziert ist.

Der Studiengang „Angewandte Telemedizin für Gesundheitsberufe“ ist an den beiden für die Lehre vorgesehenen Standorten mit ausreichend qualifiziertem Lehr- und Forschungspersonal ausgestattet. Dieses Personal erfüllt sowohl didaktisch als auch wissenschaftlich und berufs-praktisch die Anforderungen des Studiengangs.

Die personelle Ausstattung setzt sich aus einer Kombination von haupt- und nebenberuflich tätigen Lehrenden zusammen, die sämtliche Kernkompetenzbereiche des Studiengangs abdecken – dazu zählen technische und digitale Kompetenzen, fachlich-methodische und wissenschaftliche Expertise, ebenso wie soziale Fähigkeiten und Managementkompetenzen. Zum Ein-

satz kommen wissenschaftlich qualifizierte Lehrpersonen mit Promotionen, Fachhochschul-Professuren und entsprechender Forschungserfahrung, ergänzt durch berufserfahrene Fachkräfte aus den Bereichen Gesundheitswesen, Technik, Sozialwissenschaften, Recht und Management. Darüber hinaus verfügen die Lehrenden über ausgewiesene didaktische Fähigkeiten sowie Erfahrungen in der Durchführung von Online- und hybrider Lehre. Die einzelnen Module des Curriculums sind bereits konkret mit Lehrpersonen besetzt, wie aus der zugehörigen Tabelle der Lehrbeauftragten ersichtlich ist.

Der Studiengang wird berufsbegleitend und überwiegend online angeboten. Ergänzend finden einzelne Präsenzblöcke an den Standorten „Klagenfurt/St. Veiter Straße“ und „Klagenfurt/Priamoschgasse“ statt, die beide über eine vollständige infrastrukturelle Ausstattung verfügen. Alle Studienorte bieten Zugang zu digitaler Infrastruktur, Lernmaterialien, geeigneten Räumen und Möglichkeiten zum sozialen Austausch. Die Auswahl der Standorte ermöglicht es Studierenden aus ganz Kärnten und darüber hinaus, ohne großen Reiseaufwand am Studium teilzunehmen. Durch die starke Online-Ausrichtung ist eine standortübergreifende Organisation der Personalressourcen möglich.

Zur Sicherung der Lehrqualität kommt ein strukturiertes Auswahlverfahren für Lehrpersonal zum Einsatz. Dieses umfasst öffentliche Ausschreibungen mit klar definierten Anforderungsprofilen, Berufungskommissionen mit wissenschaftlichen und berufspraktischen Mitgliedern sowie den Nachweis von wissenschaftlicher, berufspraktischer und didaktischer Eignung, einschließlich Lehrproben.

Zukunftsorientiert sieht der Entwicklungsplan zusätzlich Positionen für Junior- und Senior Researcher vor. Diese sollen die Forschungskapazitäten ausbauen und das Lehrpersonal gezielt entlasten bzw. unterstützen.

Insgesamt gewährleistet der Entwicklungsplan eine nachhaltig gesicherte, qualitativ hochwertige personelle Ausstattung für sämtliche Studienorte und Lehrformate. Das eingesetzte Lehr- und Forschungspersonal ist sowohl wissenschaftlich fundiert als auch berufspraktisch erfahren, strukturell gut verteilt und aktiv in die hochschuldidaktische Weiterentwicklung eingebunden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

2. Das Entwicklungsteam für den Studiengang umfasst mindestens vier Personen, die in Hinblick auf das Profil des Studiengangs facheinschlägig wissenschaftlich und/oder berufspraktisch qualifiziert sind. Dabei müssen
 - a. zwei Personen wissenschaftlich durch Habilitation oder durch eine dieser gleichwertigen Qualifikation ausgewiesen sein;
 - b. zwei Personen nachweislich über berufspraktische Erfahrungen in einem für den Studiengang relevanten Berufsfeld verfügen und
 - c. zwei wissenschaftlich und zwei berufspraktisch qualifizierte Personen des Entwicklungsteams im Studiengang haupt- oder nebenberuflich lehren.

Für § 17 Abs. 4 Z 2 lit. a gilt: Entsprechende Ausführungen betreffend die einer Habilitation gleichwertigen Qualifikation sind im Antrag näher zu begründen. Wobei als Nachweis einer

der Habilitation gleichwertigen Qualifikation jedenfalls das Innehaben einer facheinschlägigen Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule oder die Aufnahme in den Besetzungsvorschlag für eine facheinschlägige Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule gilt.

Im Entwicklungsteam des Masterstudiengangs „Angewandte Telemedizin für Gesundheitsberufe“ sind sowohl wissenschaftlich als auch berufspraktisch qualifizierte Lehrpersonen tätig.

Konkret umfasst das Lehrteam mehr als zwei wissenschaftlich qualifizierte Personen mit einer Habilitation oder einer gleichwertigen wissenschaftlichen Qualifikation. So bringt etwa [...]¹ ein habilitationsäquivalentes Profil mit umfassender Forschungserfahrung im Bereich *Ambient Assisted Living* ein. [...] ist Professor sowie Studiengangsleiter im Gesundheits- und Pflegemanagement. Ebenfalls wissenschaftlich ausgewiesen ist [...], der eine Professur im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen und Innovation innehat. Zudem verfügt [...] über eine medizinische Habilitation mit besonderem Fokus auf Qualitätssicherung und Telemedizin. Alle Genannten sind im Studiengang lehrend tätig, sodass die Anforderung an die wissenschaftliche Qualifikation mehr als erfüllt ist.

Auch im Bereich der berufspraktischen Qualifikation ist das Anforderungskriterium erfüllt. [...] bringt umfangreiche Erfahrung in der Telemedizin mit, insbesondere in den Bereichen Telerehabilitation und *Patient Support*. [...] leitet den Bereich *Digital Health* an den Geriatrischen Gesundheitszentren in Graz und verfügt über fundierte praktische Erfahrung in der Umsetzung telemedizinischer Projekte. [...] ist in der praktischen Gesundheitsversorgung tätig, insbesondere in der Physiotherapie sowie in Telehealth-Projekten. [...] ist sowohl in der Forschung als auch in der praktischen Entwicklung im Bereich eHealth und AAL-Technologien aktiv und leitet nationale Telemedizinprojekte. Auch diese vier Personen sind im Studiengang lehrend eingebunden, womit auch die berufspraktischen Anforderungen vollständig erfüllt sind.

Die Antragsunterlagen dokumentieren diese Qualifikationen transparent und nachvollziehbar, insbesondere in Tabelle 6, die die Lehrveranstaltungen der Mitglieder des Entwicklungsteams detailliert aufführt und eine klare Zuordnung zu den jeweiligen Modulen und Kompetenzfeldern vornimmt. Die vollständige Erfüllung der Anforderungen hinsichtlich der personellen Zusammensetzung wurden von der FH zudem im Rahmen ihrer Antworten zu dem vor dem virtuellen VOB von der Gutachter*innengruppe übermittelten Fragenkatalog nochmals explizit bestätigt und begründet.

Insgesamt zeigt sich, dass das Entwicklungsteam deutlich mehr als vier qualifizierte Lehrpersonen umfasst. Die Vorgaben hinsichtlich wissenschaftlicher und berufspraktischer Qualifikation sowie der aktiven Lehrtätigkeit im Studiengang werden vollumfänglich erfüllt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

3. Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs sind durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes sowie durch berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt. Die fachlichen Kernbereiche bilden die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen ab.

¹ Ausgenommen von der Veröffentlichung sind gemäß § 21 HS-QSG jedenfalls personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

Die Fachhochschule legt dem Antrag auf Programmakkreditierung Lebensläufe für bereits vorhandenes hauptberuflich beschäftigtes Lehr- und Forschungspersonal bei. Für dieses Personal ist das jeweilige Beschäftigungsausmaß und das Lehrdeputat nachzuweisen.

Für hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal, welches noch zu rekrutieren ist, sind dem Antrag auf Programmakkreditierung Stellenbeschreibungen beizulegen, aus denen jedenfalls die jeweilige Stelle, das geplante Beschäftigungsausmaß, das Lehrdeputat und der Zeitpunkt der Besetzung hervorgehen.

Sind die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes sowie durch berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt?

Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs „Angewandte Telemedizin für Gesundheitsberufe“ sind durch hauptberuflich wissenschaftlich qualifiziertes sowie berufspraktisch erfahrenes Lehr- und Forschungspersonal umfassend abgedeckt.

Das hauptberufliche Personal deckt alle fünf zentralen Kompetenzbereiche des Studiengangs ab – darunter technisch-digitale, fachlich-methodische, wissenschaftliche, soziale sowie Management- und Innovationskompetenzen. Die Lehrenden verfügen über abgeschlossene Doktorate, Fachhochschulprofessuren, langjährige Lehrerfahrungen, fundierte Forschungstätigkeiten sowie hochschuldidaktische Qualifikationen. Viele von ihnen sind bereits in bestehenden Studiengängen der FH Kärnten tätig – etwa in den Bereichen Gesundheit & Soziales, Technik und Wirtschaft – und bringen somit interdisziplinäre sowie praxiserprobte Perspektiven in den neuen Studiengang ein. Namentlich sind unter anderem [...] für digitale Kompetenzen, *Applied Data Science* und *Patient Support*, [...] für Gesundheitsmanagement, [...] für *eHealth* und [...] für Innovationsmanagement bereits fest als Lehrende eingeplant.

Darüber hinaus sind zahlreiche nebenberufliche Lehrpersonen mit ausgewiesener Berufserfahrung eingebunden. Sie stammen aus verschiedensten Fachbereichen wie Gesundheitsberufen, Technik, Softwareentwicklung, Rechtswissenschaften, Ökonomie und Medizin. Viele von ihnen verfügen über spezifische Zusatzqualifikationen, Fort- und Weiterbildungen, einschlägige Zertifizierungen oder sind aktiv in Entwicklungsprojekten engagiert. Ihre langjährige Praxiserfahrung in der Telemedizin sowie ihre Lehrtätigkeit an Hochschulen ermöglichen es ihnen, praxisnahe Fallbeispiele, aktuelle Entwicklungen und interprofessionelle Perspektiven direkt in die Lehre einzubringen – insbesondere im Rahmen von Teamteaching-Formaten.

Die Auswahl des Lehrpersonals erfolgt über formalisierte und qualitätsgesicherte Prozesse. Für haupt- und nebenberufliche Lehrende bestehen klare Anforderungsprofile, die unter anderem einen Doktoratsabschluss oder eine gleichwertige wissenschaftliche Qualifikation, mindestens fünf Jahre einschlägige Berufserfahrung sowie didaktische Kompetenz voraussetzen. Berufungen werden durch Kommissionen getroffen, die mit Fachvertreterinnen und -vertretern aus Wissenschaft und Praxis besetzt sind.

Der Antrag erkennt auch an, dass der weitere personelle Ausbau notwendig ist – insbesondere im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeit, etwa durch Junior Researcher. Dieser Bedarf ist jedoch frühzeitig identifiziert und strukturell im Konzept berücksichtigt worden, insbesondere im Hinblick auf eine wachsende Zahl an Studierenden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs sind durch ein qualifiziertes, interdisziplinäres und praxisnahe Lehr- und Forschungsteam vollumfänglich abgedeckt. Die personelle Ausstattung entspricht hohen qualitativen Anforderungen und bietet eine solide Grundlage für eine nachhaltige Weiterentwicklung des Studiengangs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

4. Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals stellt eine dem Profil des Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicher. Geeignete Maßnahmen für die Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation des Studiengangs sind vorgesehen.

Der berufsbegleitende Masterstudiengang „Angewandte Telemedizin für Gesundheitsberufe“ verbindet Kernkompetenzen von Gesundheitsberufen mit Kernkompetenzen aus den Bereichen Technik und IT. Daher ist über das Entwicklungsteam hinaus eine Vielfalt an Expertise und Erfahrung des haupt- und nebenberuflich tätigen Lehr- und Forschungspersonals wesentlich.

Die FH Kärnten verfügt aufgrund des vielfältigen Ausbildungsangebots in drei von vier hier in Frage kommenden Studienbereichen, das sind Engineering & IT, Gesundheit & Soziales sowie Wirtschaft & Management über eine vielfältige Expertise, die bereits strukturell eine Stärke für einen thematisch bereichsübergreifenden Studiengang darstellt. Der Studiengang ist im Studienbereich Gesundheit & Soziales angesiedelt.

Anhand der Antragsunterlagen einschließlich der schriftlichen Antworten der FH Kärnten zu dem vor dem virtuellen VOB übermittelten Fragenkatalog der Gutachter*innengruppe ist ersichtlich, dass die Zusammensetzung des derzeit geplanten Lehr- und Forschungspersonals unter Berücksichtigung sowohl ihrer akademischen als auch berufspraktischen Qualifikationen und Kompetenzen die notwendige Expertise für den geplanten Studiengang erwarten lässt. Das hauptberufliche Lehrpersonal, das bereits in anderen Studiengängen der FH Kärnten in den Bereichen Gesundheit & Soziales, Wirtschaft und Technik tätig ist, kommt aus den Berufen bzw. Bereichen Physiotherapie, Ergotherapie, Sportwissenschaft, Elektrotechnik, Informatik, Sozialwissenschaft, Technologieinnovationsmanagement, Gesundheits- und Krankenpflege, Wirtschaftsingenieurwesen und Gesundheitsmanagement.

Alle Lehrenden haben durch Lehre, Forschung und/oder Praxis einen Bezug zur Telemedizin und viele davon haben, wie unter § 17 Abs. 4 Z 2 dargelegt, gemeinsam mit Personen aus dem Pool der nebenberuflich Lehrenden im Entwicklungsteam mitgestaltet. Die Personen verfügen über facheinschlägige zusätzliche Masterabschlüsse, Doktoratsabschlüsse, FH-Professuren und Forschungsexpertise. Die nebenberuflich Lehrenden unterstützen und ergänzen das hauptberufliche Team in der Lehre, indem der Praxisbezug mit konkrete Fallbearbeitungen und Fachdiskussionen in unterschiedlichen Settings Hand hergestellt wird.

Bis zum geplanten Studienbeginn mit dem Studienjahr 2026/2027 sind über die derzeit genannten Personen hinaus Personal für Lehre und Forschung aufzubauen. Die FH Kärnten rekrutiert dazu laut eigener Aussage im Rahmen des virtuellen VOB laufend insbesondere Mitarbeiter*innen als Senior Researcher und fördert diese gezielt. Zudem plant die FH Lehr- und Forschungspersonal aus anderen Studiengängen und Studienbereichen der FH Kärnten im geplanten Studiengang einzusetzen.

Die FH unterstützt Lehrende und Studiengänge mit einem eigenen Didaktikzentrum, um die Lehre weiterzuentwickeln und Innovationen in der Lehre sicherzustellen. Modulkoordinator*innen für die einzelnen Module stellen darüber hinaus sicher, dass Redundanzen vermieden werden.

Der Antrag und die Antworten zu dem von den Gutachter*innen vor dem virtuellen VOB an die FH zugestellten Fragenkatalog lassen derzeit eine starke physiotherapeutische Perspektive erkennen. Im Rahmen des virtuellen VOB konnte den Gutachter*innen allerdings glaubhaft versichert werden, dass eine Vielfalt der beruflichen und wissenschaftlichen Hintergründe seitens des Lehr- und Forschungspersonals angestrebt wird.

Für die Beurteilung der angemessenen Betreuung der Studierenden ist abseits der erforderlichen Qualifikationen auch die zeitliche Verfügbarkeit des Lehr- und Forschungspersonals zu berücksichtigen. An der FH Kärnten beträgt das Lehrdeputat des hauptberuflichen Personals bei Vollzeitanstellung 16 SWS. Zusätzlich sind jeweils vier SWS für Forschung und Entwicklung vorgesehen. Eine andere Verteilung der SWS ist möglich, etwa bei Mitarbeit in Projekten. Die jeweilige Studienbereichsleitung kann je nach Kompetenzen und Forschungsschwerpunkten die Lehrdeputate innerhalb des Teams entsprechend einer Ausgewogenheit von Forschung, Lehre und Administration auf andere Art verteilen. Die Verfügbarkeit der derzeit an der FH Kärnten Lehrenden wird laut Antrag durch Umschichtungen ihrer Lehrdeputate hin zum Studiengang „Angewandte Telemedizin für Gesundheitsberufe“ gegeben sein.

Aus der im Antrag angeführten Abdeckung des ermittelten Lehraufwands (siehe Abschnitt 5.3.2 des Antrags) sowie der Kalkulation zur Unterstützung des Lehr- und Forschungspersonals zur Durchführung angewandter F&E (siehe Abschnitt 5.3.3 des Antrags) ist erkennbar, dass der Lehraufwand nachvollziehbar ist und durch Umschichtung von bestehendem Personal sowie Rekrutieren von zusätzlichem Personal gedeckt werden kann.

Aus Sicht der Gutachter*innen sind auf Grundlage des Antrags, der Antworten zum Fragenkatalog und des virtuellen VOB die Anforderungen an das Lehr- und Forschungspersonal erfüllt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

5. Die Leitung für den Studiengang obliegt einer facheinschlägig wissenschaftlich qualifizierten Person, die diese Tätigkeit hauptberuflich ausübt.

Die Stelle der Studiengangsleitung wird unmittelbar nach Abschluss des Akkreditierungsverfahrens ausgeschrieben und gemäß dem an der FH Kärnten vorgesehenen Auswahlverfahren besetzt. Das Berufungsverfahren sieht in diesem Fall einen Fachvortrag aus einem Gebiet der zu besetzenden Stelle sowie eine Darlegung eines Konzepts für den Studiengang vor.

Interimistisch hat [...] die Funktion der Studiengangsleitung inne. Er ist auch Leiter des Entwicklungsteams für den Masterstudiengang „Angewandte Telemedizin für Gesundheitsberufe“ und stellt damit im Vorfeld die zur Vorbereitung des Studiengangs notwendigen Maßnahmen sicher. [...] ist [...]. Die Ausschreibung der Studiengangsleitung nach Abschluss des Akkreditierungsverfahrens ist vor dem Hintergrund des geplanten Starts mit dem Studienjahr 2026/2027 unkritisch. Die Anforderungen an die künftige Studiengangsleitung sind im Antrag (siehe Abschnitt 5.3.4.2. „Stellenprofile und Stellenbesetzungsverfahren“) allgemein für die Position der Studiengangsleitung definiert. Sie umfassen ein abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium mit Doktorat oder vergleichbarer wissenschaftlicher Qualifikation. Für gesundheitswissenschaftliche Studiengänge ist an dieser Stelle definiert, dass auch der Nachweis der

Berufsberechtigung vorzuliegen hat. Dem Antrag liegt im Anhang 9.14 „Ausschreibungen“ zudem der konkrete Ausschreibungstext für die Studiengangsleitung für „Angewandte Telemedizin für Gesundheitsberufe“ bei. Dort werden unter „Ihr Profil“ zwar der Nachweis einer mehrjährigen facheinschlägigen Berufserfahrung sowie eigene Forschungstätigkeit im Berufsfeld genannt, der Nachweis der Berufsberechtigung in einem für den Studiengang relevanten Gesundheitsberuf fehlt hier jedoch aus Sicht der Gutachter*innen. Auch während der Gespräche beim virtuellen VOB haben die Gutachter*innen bei den Vertreter*innen der FH Kärnten erfragt, dass zusätzlich zur wissenschaftlichen Qualifikation die Grundprofession aus dem gesundheitswissenschaftlichen Bereich eine Grundbedingung sei, wobei man hier jedoch offen sei, um welche Grundprofession es sich handeln soll.

Die FH Kärnten hat im Rahmen des virtuellen VOB betont, dass der Masterstudiengang sich durch Multiprofessionalität auszeichnet. Die künftige Studiengangsleitung soll daher interprofessionelles Lernen grundsätzlich verstehen und im Bereich der Gesundheitsversorgung zu tun haben. Dabei sei es unerheblich, ob der Qualifikation ein gesetzlich geregelter Gesundheitsberuf zugrunde liegt oder die designierte Studiengangsleitung aus einem anderen mit Gesundheitsthemen verbundenen Bereich (z. B. *Public Health*) stammt.

Durch die Antragsunterlagen und im Zuge des virtuellen VOB konnte seitens der Fachhochschule nachvollziehbar dargestellt werden, dass eine facheinschlägig wissenschaftlich qualifizierte Person mit der Studiengangleitung hauptberuflich betraut werden wird. Bis zur erfolgten Einstellung ist an dieser Stelle anzumerken, dass die derzeit eingesetzte, interimistische Studiengangsleitung über die oben genannte Expertise sowie über eine facheinschlägige berufliche Qualifikation im Sinne einer Berufsberechtigung in einem Gesundheitsberuf verfügt. Somit ist sichergestellt, dass bis dahin eine facheinschlägig wissenschaftlich und berufspraktisch qualifizierte Person mit der Position der Studiengangsleitung betraut ist.

Die Gutachter*innen empfehlen der FH Kärnten, dass das Anforderungsprofil und die Stellenausschreibung für die künftige Studiengangsleitung bzgl. des geforderten Nachweises einer Berufsberechtigung ergänzt und konkretisiert werden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6. Die Fachhochschule sieht eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals vor, welche sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre als auch hinreichende zeitliche Freiräume für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gewährleistet.

Aus den Antragsunterlagen (s. Abschnitt 7.4.2) geht hervor, dass das Lehrdeputat der hauptberuflich Lehrenden im Studienbereich „Gesundheit & Soziales“ 16 SWS beträgt. Dadurch wird nach Einschätzung der FH Kärnten der Kernauftrag der Lehre erfüllt und die Gewichtung zu den Bereichen Forschung (4 SWS) und Verwaltung (4 SWS) hergestellt. Dies haben die Verantwortlichen beim virtuellen VOB auf Nachfrage nochmals erörtert und bestätigt. In den mit den hauptberuflichen Lehrenden geschlossenen Dienstverträgen wird neben der Lehre die Durchführung von Forschungsarbeiten und Betreuungsarbeiten (z. B. Betreuung der Studierenden, Betreuung von Bachelor- bzw. Masterarbeiten) geregelt. Ferner werden F&E-Aktivitäten in den Jahresgesprächen zwischen der Studiengangsleitung und den hauptberuflich Lehrenden besprochen und entsprechende Zielvereinbarungen getroffen.

Die Verteilung der Lehrdeputate innerhalb der Gruppe der hauptberuflich Lehrenden berücksichtigt individuelle Kompetenzen und Forschungsschwerpunkte, mit dem Ziel, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Forschung, Lehre und administrativen Aufgaben sicherzustellen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, befristet zusätzliche Mitarbeiter*innen im Rahmen von Projekt- oder Drittmitteln für Forschungsaktivitäten zu beschäftigen. Die FH Kärnten stellt auch finanzielle Mittel zur Verfügung, um förderungswürdige Projekte sowie Forschungsgruppen und -zentren durch Anschubfinanzierung zu unterstützen.

Konferenz- und Tagungsbesuche werden für die hauptberuflich Lehrenden ermöglicht, um sich regelmäßig weiterzubilden, wissenschaftliche Ergebnisse zu präsentieren und ihr Forschungsnetzwerk zu pflegen. Promotionen werden – wenn möglich – im Rahmen von Forschungsprojekten oder mittels Teilzeitanstellungen unterstützt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

3.4 § 17 Abs. 5 Z 1-3: Finanzierung

Die Finanzierung des Studiengangs

1. ist für einen Zeitraum von fünf Jahren sichergestellt;
2. ermöglicht Studierenden den Abschluss des Studiengangs, für den Fall, dass dieser auslaufen sollte und
3. ist über eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz nachgewiesen.

Die Finanzplanung für den Studiengang enthält eine realistische und plausible Gegenüberstellung aller zu erwartenden Erträge und Aufwände im Zusammenhang mit dem geplanten Studiengang. Von allen in der Finanzplanung ausgewiesenen Fördergeberinnen und Fördergebern sind dem Antrag Finanzierungszusagen beizulegen.

Die Finanzierung des Studiengangs „Angewandte Telemedizin für Gesundheitsberufe“ ist auf 5 Jahre geplant. Für diesen Zeitraum wird für eine Kohorte von 24 Studierenden der Studiengang zu [...] % vom Land Kärnten und [...] % aus den Studiengebühren finanziert (vgl. Abschnitt 6.1.2 des Antrags). Wie für andere Studiengänge der FH Kärnten im Gesundheitsbereich erfolgt die Finanzierung somit größtenteils durch das Land Kärnten, d. h. ohne Bundesfinanzierung und ohne Mittel der Standortgemeinden. Mit Ausnahme der Studiengänge im Gesundheitsbereich werden alle anderen Studiengänge der FH Kärnten aus Bundesmitteln mit Kofinanzierung durch das Land Kärnten und die Standortgemeinden getragen.

Die derzeit laufende Finanzierungs- und Leistungsvereinbarung für die gesundheitswissenschaftlichen Studiengänge zwischen der FH Kärnten und dem Land Kärnten gilt für die Jahre 2025 bis 2029 – die entsprechende Vereinbarung liegt dem Antrag bei. Gemäß dieser Vereinbarung dient die Finanzierung des Landes auch explizit für den „Aufbau von neuen landesfinanzierten Studienprogrammen im Gesundheitsbereich“ (vgl. Antwort der FH Kärnten zu den vor dem virtuellen VOB übermittelten Fragen). Auf Grundlage der bestehenden Vereinbarung sind gemäß Antrag ausreichend Studienplätze finanziert, die auch den geplanten Masterstudiengang „Angewandte Telemedizin für Gesundheitsberufe“ abdecken. Dies wurde den Gutachter*innen beim virtuellen VOB auf Nachfrage nochmals bestätigt. Die Gutachter*innen möchten dennoch

auf zwei Aspekte hinweisen: Erstens wird in der vorliegenden Finanzierungszusage durch das Land Kärnten der beantragte Studiengang „Angewandte Telemedizin für Gesundheitsberufe“ nicht namentlich genannt. Zweitens ist zu beachten, dass die Kalkulation im Antrag die Studienjahre 2025/2026 bis 2029/2030 umfasst. Die FH plant den Start aber erst mit dem Studienjahr 2026/2027. In diesem Fall ist für den vorliegenden Studiengang der tatsächliche 5-Jahres-Zeitraum 2026/2027 bis 2030/2031 anzunehmen. Die Gutachter*innen gehen aber davon aus, dass die aktuelle von 2024/2025 bis 2029/2030 über fünf Jahre laufende Finanzierungsvereinbarung mit dem Land Kärnten in diesem Fall bei der Planung berücksichtigt wird bzw. entsprechende Vorkehrungen getroffen werden für den Fall, dass die Finanzierung über das Studienjahr 2029/2030 nicht sichergestellt sein sollte. Die Finanzierungs- und Leistungsvereinbarung bis 2029/30 garantiert ferner, dass das Land Kärnten im Fall des Auslaufens der Vereinbarung eine *Phasing-out*-Finanzierung garantiert. Dadurch ist für diesen Fall gewährleistet, dass Studierende ihr begonnenes Studium erfolgreich abschließen können.

Des Weiteren wird die Finanzierung des Masterstudiengangs über eine für die Gutachter*innen nachvollziehbare Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz nachgewiesen.

Die Finanzplanung für den Studiengang enthält zudem eine realistische und plausible Gegenüberstellung aller erwarteten Erträge und Aufwände im Zusammenhang mit dem geplanten Studiengang. Gemäß Antrag (s. Abschnitt 6.1.2) fallen für die 5 Jahre des Planungszeitraums insgesamt [...] Euro an Ausgaben an, von denen - wie oben dargestellt - [...] % durch das Land Kärnten und [...] % aus Studiengebühren finanziert werden. Diesen Einnahmen (vgl. Tabelle 16 des Antrags) stehen schlüssig kalkulierte Kosten bzw. Ausgaben für Personal, Infrastruktur, Entwicklung und laufenden Betrieb gegenüber (vgl. Tabellen 13 und 14 des Antrags).

Aufgrund der allgemeinen Finanzierungs- und Leistungsvereinbarung durch das Land Kärnten für den Zeitraum 2025/2026 bis 2029/2030 ist das Kriterium **eingeschränkt erfüllt**. Die Gutachter*innen schlagen dem Board der AQ Austria folgende Auflage vor:

Gemäß § 17 Abs. 5 Z 1 bis 3 FH-AkkVO 2021 ist binnen 12 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass die Finanzierung des Studiengangs für fünf Jahre gesichert ist.

3.5 § 17 Abs. 6: Infrastruktur

Für den Studiengang steht an allen Orten der Durchführung der Lehre eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Verfügung. Falls für den Studiengang externe Ressourcen benötigt werden, sind die entsprechenden Verfügberechtigungen dafür sichergestellt und die zentralen Punkte der Verfügberechtigungen sind im Antrag auf Programmakkreditierung dargelegt.

Die FH Kärnten bietet an mehreren Standorten unter anderem Bachelor- und Masterstudiengänge in den Studienbereichen Bauingenieurwesen & Architektur, Engineering & IT, Gesundheit & Soziales, sowie Wirtschaft & Management an. Der geplante viersemestrige berufsbegleitende Masterstudiengang „Angewandte Telemedizin für Gesundheitsberufe“ (ATG) ist im Studienbereich „Gesundheit & Soziales“ verortet.

Der Studiengang ist in der St. Veiter Straße 47 und der Primoschgasse 8-10, beide in Klagenfurt, angesiedelt, ebenso wie die anderen Studiengänge im Bereich Gesundheit & Soziales. Der Stu-

diengang setzt sich aus geblockten Präsenzphasen sowie aus synchronen und asynchronen Online-Einheiten zusammen. Die Termine werden von der FH jeweils zu Semesterbeginn bekanntgegeben und sind für die Studierenden online jederzeit einsehbar. Die geblockten Präsenzphasen finden jeweils an einem Standort statt, ein Wechsel während einer Präsenzphase ist nicht geplant.

Im Zuge des virtuellen VOB wurde von den Gesprächsteilnehmer*innen auf die geringe Verfügbarkeit von adäquaten Parkmöglichkeiten am Standort St. Veiter Straße hingewiesen. Hier stehe nur ein teures Parkhaus als Alternative zur Kurzparkzone zur Verfügung.

Am Standort „St. Veiter Straße“ werden u.a. die Bachelorstudiengänge „Biomedizinische Analytik“, „Physiotherapie“, „Gesundheits- und Krankenpflege“, „Hebammen“, „Logopädie“ und „Radiologietechnologie“ angeboten. Dieser Standort befindet sich in der Nähe des Stadtzentrums und des Klinikums Klagenfurt. Dort stehen derzeit 10 Seminarräume, 10 Praktikumsräume, ein großer Hörsaal, sieben Laborräume sowie fachspezifische Ausbildungsräume (z. B. IT-Skills-Labs) und zwei EDV-Räume zur Verfügung. Das Skills-Lab soll auch im geplanten Masterstudiengang genutzt werden.

Hinsichtlich Laborausstattung ist an diesem Standort ein als Schauraum konzipiertes *Digital Health Lab (DHL)* für die Verwendung ab dem Wintersemester 2025 geplant. Abhängig von den finanziellen Möglichkeiten soll das Labor über moderne assistive Technologien zur Unterstützung von Gesundheit, Selbstständigkeit und Sicherheit diverser Personengruppen verfügen. Laut Antrag soll hier eine „breite Palette“ an Produkten wie z. B. Telemonitoring-Systemen, Notfalluhren, Sprachassistenten, Sturzerkennungssysteme, VR/AR-Systeme und Smart Health Systeme sowohl für die Lehre als auch die Forschung verfügbar sein (siehe Abschnitt 6.2.3 des Antrags).

Am Standort „Klagenfurt / Primoschgasse“ sind die Bachelorstudiengänge „Disability and Diversity Studies“, „Ergotherapie“ und „Informationstechnologien“ sowie die Masterstudiengänge „Communication Engineering“, „Disability, Diversity & Digitalisierung“ und „Medical Engineering & Analytics“ angesiedelt. An diesem Standort befinden sich die Räumlichkeiten für die Lehre, die Büroräume der dort angesiedelten Studiengänge, Besprechungsräume und die Standortbibliothek. Dieser Standort ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln und dem PKW gut erreichbar und zusätzlich mit gratis verfügbaren Leihfahrrädern gut an das Stadtzentrum und den Standort St. Veiter Straße angebunden. Der Parkplatz steht gratis zur Verfügung. Die Bibliothek ist eine von vier Campusbibliotheken. Von jeder Campusbibliothek kann man auf die insgesamt ca. 65.000 Bände zugreifen. Über die Mitgliedschaft im Österreichischen Bibliothekenverbund (ÖBV) und die Kooperation E-Medien Österreich (KEMÖ) sind 24 Millionen Bände von rund 80 wissenschaftlichen Bibliotheken zugänglich, ebenso ca. 120.000 E-Books und 25.000 E-Journals. Die Bibliotheken sind über ein elektronisches Zutrittssystem von Montag bis Samstag jeweils über 12 Stunden zugänglich.

Die Laborausstattung am Standort Primoschgasse umfasst folgende Labors:

- *Augmented Reality & Medical Image Processing Labor* (AR&IP-Lab) inkl. eines Inselnetzwerks bestehend aus Linux-basierten Einplatinencomputern (Raspberry Pi). Das Labor bietet auf 62m² 10 Arbeitsplätze für insgesamt 20 Studierende. Es soll genutzt werden für die Module „Patient Support in der angewandten Telemedizin“, „Medienproduktion in der angewandten Telemedizin“ und „Angewandte Forschungs- und Praxisprojekte“ sowie im Rahmen von Masterarbeiten (siehe auch Antworten der FH zu dem im Vorfeld des virtuellen VOB versandten Fragenkatalog der Gutachter*innen).

- *Instrumental Activities of Daily Living Labor* (IADL-Lab) für ebenfalls 20 Studierende auf 88 m².
- User Experience-Labor (UX-Lab) auf 28 m² mit zwei Arbeitsplätzen für insgesamt vier Studierende. Dieses Labor wird für die Module „Therapieplanung und Behandlung in der angewandten Telemedizin“, „Evaluierung und Therapieabschluss in der angewandten Telemedizin“, „Forschungsmethoden“ und „Angewandte Forschungs- und Praxisprojekte“ benötigt werden (siehe Antrag Pkt. 6.2.3, Seite 105 und ergänzende Informationen der FH vom 30.04.2025).

Die FH plant weitere mobile, nicht ortsgebundene, Produkte (siehe auch Antworten der FH zu dem im Vorfeld des virtuellen VOB versandten Fragenkatalog der Gutachter*innen), u.a. Osmo Mobile 6 Slate Gray für die Erstellung von Videos und anderen Medieninhalten, JOBY GorillaPod Mobile Vlogging Kits für die Erstellung von Vlogs und anderen digitalen Medieninhalten, Handy Stativen für Smartphones, Ausstattung für Messungen der Herzratenvariabilität (HRV) und Beschleunigungssensoren (IMUs).

Eine Mensa gibt es nicht. Allerdings gibt es an beiden Standorten Möglichkeiten, selbst zu kochen. In der näheren Umgebung des Standortes St. Veiter Straße gibt es zudem Lokale mit Essen zu moderaten Preisen. Im Rahmen des virtuellen VOB wurde auf die Möglichkeit hingewiesen, im nahegelegenen Klinikum Klagenfurt Mittagsmenüs zu vergünstigten Konditionen zu konsumieren. Weiter wurde im Gespräch mit den Studierenden beim virtuellen VOB von diesen bestätigt, dass von dieser Möglichkeit häufig Gebrauch gemacht wird.

Die Infrastruktur der anderen Studiengänge kann an diesen beiden Standorten sowie auch an den beiden anderen Standorten in Spittal an der Drau und Villach, einschließlich der Infrastruktur anderer Studienbereiche, genutzt werden. Letzteres trifft z.B. auf die „Science and Energy Labs“ des Bereichs Technik (Engineering & IT) zu. Die technische Infrastruktur der FH stellt sicher, dass alle erforderlichen Informationen über die Standorte hinweg verfügbar sind.

Am Standort „Klagenfurt / Primoschgasse“ befinden sich auch Hochleistungsräume, in denen z. B. Simulationen möglich sind. Diese Räume der Technikabteilung können für den Studiengang ebenfalls genutzt werden.

Von den im Kapitel 16 des Antrags angeführten Geräten wurden gemäß der FH Angebote für stationäre Hardware bereits eingeholt. Darüber hinaus sind alle geplanten Geräte und Lizenzen seitens der FH budgetiert. Sie sollen nach Akkreditierung des Studiengangs im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten angeschafft und zu Studienbeginn verfügbar sein.

Das vermutete unterschiedliche Ausgangsniveau der digitalen und sonstigen technischen Kenntnisse und Kompetenzen der Studierenden wird im Rahmen einer Studieneingangsphase im ersten Modul „Angewandte Telemedizin und digitale Kompetenzen“ berücksichtigt. Der Umgang mit technischen Systemen und Software wird nicht vorausgesetzt, sondern vermittelt und gezielt geübt. Ausgehend von der Erfassung der individuellen Ausgangsniveaus werden die Studierenden schrittweise an den Umgang mit technischen Systemen und Software herangeführt. Dazu können sie nach Einschulung einen Laborraum zu Übungszwecken buchen und die entsprechenden Geräte verwenden und ausborgen.

Für den Masterstudiengang ist es nach Einschätzung der Gutachter*innen wichtig, dass Studierende im Rahmen von Lehr- bzw. Laborveranstaltungen sich konkret mit bestehenden Telematik-Anwendungen auseinandersetzen können. Da Telematik-Anwendungen die Aspekte verschiedener Module zusammenführen, erhalten Studierende durch sie fundierte Einblicke in die

softwaretechnische Umsetzung telemedizinischer Prozesse, die Integration verschiedener Telematik-Dienste innerhalb einer Telematik-Anwendung sowie andere wichtige Aspekte (z. B. Schnittstellen zwischen verschiedenen Telematik-Diensten, Umsetzung von Datenschutzanforderungen, Einbindung von Diensten wie Videoconferencing, Bildbearbeitung und KI-Bots). Die im Masterstudium eingesetzte Telemedizin-Software wird bei der Darstellung der Laborausstattung im Antrag zwar nicht im Detail erörtert, allerdings hat die FH Kärnten in ihren Antworten zu dem vor dem virtuellen VOB übermittelten Fragenkatalog (s. Frage 15) bestätigt, dass im Studiengang u.a. auf eine im REHA 2030 Forschungsprojekt entstandene Telematik-Anwendung (--> Bereich Tele-Rehabilitation) zugegriffen werden kann. Ferner soll für Studierende ein Zugang zu anderen Telemedizin-Plattformen, insbesondere durch die Kooperation mit der TELE-MED Austria, ermöglicht werden.

Aufgrund der hohen Relevanz von Telematik-Anwendungen für den Erwerb der Kernkompetenzen des Studiengangs empfehlen die Gutachter*innen, dass die FH Kärnten bis zum Start des Studiengangs ihr Konzept für den Einsatz bzw. die Nutzung von Telematik-Anwendungen in den Lehrveranstaltungen des Studiengangs weiter konkretisiert und für Studierende transparent macht, in welchen Modulen sie mit konkreten Telemedizin-Anwendungen bzw. -Diensten arbeiten können. Aufgrund der beim virtuellen VOB geführten Gespräche zur Infrastruktur geht die Gutachter*innengruppe davon aus, dass die FH Kärnten ihr bisheriges Nutzungskonzept für Telematik-Anwendungen noch entsprechend detaillieren wird.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

3.6 § 17 Abs. 7: Kooperationen

Für den Studiengang sind Kooperationen mit weiteren Hochschulen und gegebenenfalls mit nicht-hochschulischen Partnereinrichtungen im In- und Ausland entsprechend seinem Profil vorgesehen. Die Mobilität von Studierenden und Personal wird gefördert.

Kooperationen mit Hochschulen

Die FH Kärnten ist ein aktives Mitglied in einigen internationalen Netzwerken, wie CEEMAN (International Association for Management Development in Dynamic Societies) und EUA (European University Association). Die FH Kärnten ist an zwei European University Allianzen beteiligt, seit 2022 als assoziiertes Mitglied von ATHENA und seit 2024 – gemeinsam mit acht europäischen Hochschulen – als Vollmitglied in ACE2-EU (Applied, Connected, Entrepreneurial and Engaged European University).

Den Antragsunterlagen ist zu entnehmen, dass die FH Kärnten intensive Kooperationen mit Partnerhochschulen, Partnerinstitutionen und Praktikumsgebern, mit Forschungseinrichtungen und Firmen betreibt, wobei die Studienbereiche über insgesamt 120 Partnerschaftsabkommen verfügen. Im Rahmen des Erasmus-Programms wird der europäische Austausch intensiviert, weiters wurden Kooperationsvereinbarungen mit außereuropäischen Hochschulen geschlossen. Internationale Perspektiven werden auch durch nebenberuflich Lehrende eingebracht, die an Hochschulen im Ausland beschäftigt sind.

Die Studierenden der FH Kärnten können als *Outgoing Exchange Students* Erfahrungen an den 120 Partnerhochschulen sammeln, weiters gibt es die Möglichkeit, als *Freemover* und über in-

ternationale Stipendien abseits von Erasmus ins Ausland zu gehen. Zu den wichtigsten Kooperationshochschulen im Gesundheits- und Sozialbereich werden im Masterstudienbereich die folgenden genannt: VID Specialized University (Norwegen), Karelia University of Applied Sciences (Finnland), Hochschule Neu-Ulm (Deutschland), Pädagogische Hochschule Schwäbisch-Gmünd (Deutschland), Ondokuz Mayıs University (Türkei) und Technische Hochschule Köln (Deutschland). Die FH Kärnten nimmt auch an internationalen Austauschprogrammen wie den Marshall Plan Stipendien teil. Initiativen zur Förderung von *Outgoing Exchange Students* werden in den Antragsunterlagen genannt (beispielsweise Informationsveranstaltungen, Ansprechpartner*innen, Förderinstrumente etc.). Die FH Kärnten bietet weiters fünf Double-Degree-Programme an, welche aus den langjährigen Kooperationen mit der University of Udine, der Technischen Hochschule Köln und der Jyväskylä University of Applied Sciences entstanden sind.

Hinsichtlich des geplanten FH-Masterstudiengangs „Angewandte Telemedizin für Gesundheitsberufe“ ist die freiwillige Absolvierung eines Auslandssemesters angedacht. Da die Studierenden berufstätig sind und daher mehrmonatige internationale Mobilitätsangebote womöglich nur eingeschränkt wahrnehmen können, besteht auch die Option virtueller Mobilitäten, beispielsweise durch die Online-Teilnahme an Kursen von Partnerhochschulen im Ausland. Hier ist den Antragsunterlagen zu entnehmen, dass seit 2024 diverse sogenannte „Blended Intensive Programmes“ (BIPs) innerhalb und außerhalb der europäischen Allianzen, an denen die FH Kärnten beteiligt ist (ACE²-EU und ATHENA), angeboten werden. Seitens des Studiengangs werden Exkursionen zu Kongressen sowie die Teilnahme an COILs (*Collaborative Online International Learning*, z. B. innerhalb der ACE²-EU-Umsetzung) und BIPs (*Blended Intensive Programmes*) angeboten werden. Die Formate können komplett virtuell (Online-Kongresse und Symposien, COILs) oder zum Teil virtuell absolviert werden. Die Antragstellerin sieht diese Möglichkeit eines „Virtual Exchanges“ als kleinstes „Window of Opportunity“ für internationale Mobilität fest im Curriculum verankert, um allen Studierenden die Möglichkeit auf Mobilität geben zu können.

Darüber hinaus existiert innerhalb der europäischen Universität ACE²-EU ein konkreter Mehrjahresplan mit starker Beteiligung des Studienbereiches Gesundheit & Soziales und einschlägigen Berufsgruppen, um verschiedenste Mobilitätsprogramme (Summer-, Winterschools, BIPs, COILs, etc) anzubieten, zu organisieren und in die Lehrveranstaltungen zu integrieren. Die dafür benötigten Anrechnungsmöglichkeiten bei Teilnahme an Exchange-Programmen ist im Studiengang gegeben. Die Antragstellerin berichtet weiters, dass die ACE²-EU-Aktivitäten so aufgesetzt werden, dass es mit den Partnern zu rollierenden Gastgeberrollen kommen wird. Viele Themen (z. B. „Healthy & Active Ageing“) werden interprofessionell gedacht und ausgeschrieben, wobei für den vorliegenden Studiengang beispielsweise die Schnittstellen zum Telemonitoring (z. B. wearables) und zur Teletherapie (z. B. durch synchrone Fernbetreuung) gegeben sind. Als zwei konkrete Beispiele dazu nennt die Antragstellerin die eingereichten Interreg-Projekte zwischen der FH Kärnten (Bereich Gesundheit & Soziales) und der Universität Maribor im Bereich der Nachhaltigkeit, der künstlichen Intelligenz und der Telemedizin, oder ein *Blended Intensive Program*, gehostet vom Bachelorstudiengang Physiotherapie der FH Kärnten mit den Partnern Polytechnic Institute of Porto, Université de Orléans, Universidad CEU San Pablo und der Medical University of Gdansk.

Lehrende und administratives Hochschulpersonal können sich via Erasmus Teaching- bzw. Staff-Mobility-Programms weiterbilden. Im Rahmen des virtuellen VOB wurde von der Antragstellerin erläutert, dass v. a. Kurzzeitmobilitäten gut möglich und gut unterzubringen wären, beispielsweise im Rahmen von Teaching Mobility im Netzwerk der Partner. Ziel der Personalentwicklung ist es, in fünf Jahren einmal an einem Austauschprogramm teilzunehmen, wobei dies auch dadurch unterstützt wird, dass Lehrverpflichtungen im Zeitraum der Mobilität auch online abgehalten werden können.

Kooperationen im außerhochschulischen Bereich

Im Bereich der Kooperationen mit Unternehmen und Organisationen beschreibt die Antragstellerin ihre Partnerschaft mit wichtigen Institutionen im Bereich Gesundheit und Soziales. Den Antragsunterlagen ist zu entnehmen, dass hier ein stabiles Netzwerk an Firmen- bzw. institutionellen Partnerschaften besteht, das kontinuierlich ausgeweitet wurde und als potentielle Kooperationsbasis für den beantragten Masterstudiengang genutzt werden kann. Diese Partner umfassen auszugsweise das AUVA Unfallkrankenhaus Klagenfurt am Wörthersee, die Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz, das Ludwig Boltzmann Institut für digitale Gesundheit und Prävention Salzburg, sowie zahlreiche nationale und internationale technologiezentrierte Unternehmen. Alle Kooperationspartner*innen haben die Absicht für eine hinkünftige Zusammenarbeit mit dem geplanten FH-Masterstudiengang per *Letter of Intent* bzw. *Letter of Commitment* zugesagt, welche im Rahmen der Antragsunterlagen zur Verfügung gestellt wurden.

Im Zuge des virtuellen VOB wurde auch die in den Antragsunterlagen genannte Möglichkeit eines Graduierten-Praktikums näher erläutert, das direkt im Anschluss an das Studium im Ausland absolviert werden kann und derzeit nur gering in Anspruch genommen wird. Hier übernimmt die Hochschule die Organisation des Erasmus-Grants und klärt, ob das angestrebte Praktikum einen fachlichen Bezug zum Studium hat. Da dieses Praktikum nach Abschluss des Studiums absolviert wird, erfolgt kein Eintrag ins Diploma Supplement bzw. keine Neuausstellung des Diploma Supplements.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Der viersemestrige FH-Masterstudiengang „Angewandte Telemedizin für Gesundheitsberufe“ der FH Kärnten soll Absolvent*innen befähigen, Anwendungen der Telemedizin in professionsspezifischen und interprofessionellen Behandlungsprozessen fachlich zielführend und effizient zu implementieren bzw. einzusetzen.

Für die verschiedenen Prüfbereiche sind die Gutachter*innen zu folgenden Einschätzungen gelangt:

(2) Studiengang und Studiengangsmanagement

Der berufsbegleitende FH-Masterstudiengang „Angewandte Telemedizin für Gesundheitsberufe“ steht im Einklang mit dem Profil und den strategischen Zielen der FH Kärnten. Der Studiengang passt in seiner inhaltlichen Ausrichtung, Methodik und Zielgruppe zum Profil der Hochschule, die sich als praxisnahe, interdisziplinäre und regional verankerte Bildungseinrichtung mit internationalem Anspruch positioniert. Mit dem Masterstudiengang werden nicht nur die Angebote im Studienbereich „Gesundheit & Soziales“ ausgebaut, sondern auch für Bachelor-Absolvent*innen aus Gesundheitsberufen eine attraktive Weiterbildungsmöglichkeit im Bereich telemedizinischer Anwendungen & Prozesse geschaffen. Insgesamt verstärkt die FH Kärnten mit dem Masterstudiengang ihre Position im Gesundheitsbereich und schafft damit die Grundlage für ein weiteres Wachstum sowie die Stärkung ihrer internationalen Kooperationen.

Der Bedarf und die Akzeptanz für den Studiengang werden für mehrere Tätigkeitsfelder klar dargestellt. Sie werden ferner durch entsprechende Bedarfs- und Akzeptanzanalysen, welche die Multiprofessionalität des Studiengangs und den hohen Bedarf an Arbeitskräften hervorheben, untermauert.

Das Profil und die intendierten Lernergebnisse werden klar, kohärent und nachvollziehbar formuliert. Der nichttechnische Masterstudiengang fokussiert auf Anwendungen und Prozessen der Telemedizin und positioniert sich durch seine berufsbegleitende Ausrichtung und seinen interprofessionellen Charakter als eigenständiges Studienangebot. Die intendierten Lernergebnisse sind inhaltlich, strukturell und kompetenzbezogen auf die Anforderungen der genannten beruflichen Tätigkeitsfelder ausgerichtet. Sie untergliedern sich in technisch-digitale, fachlich-methodische, soziale, personale und wissenschaftliche Kompetenzfelder, auch Management- und Leadership-Kompetenzen werden vermittelt. Der Studiengang verfügt dementsprechend über klar definierte fachliche Kernbereiche, die sowohl strukturell als auch inhaltlich die wesentlichen Fächer und Kompetenzen abbilden. Letztere entsprechen dem für ein Masterstudium erforderlichen Qualifikations- und Komplexitätsniveau und fördern Reflexion, Innovation und Interdisziplinarität.

Der Masterstudiengang stellt durch die Konzeption des Curriculums und dessen didaktischer Umsetzung sicher, dass die intendierten Lernergebnisse auf dem angestrebten Qualifikationsniveau erreichbar sind. Er entspricht den wissenschaftlichen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen des Fachgebiets. Weiters wird im Curriculum ein Bezug zu aktuellen Forschungsfragen der Telemedizin hergestellt. Die Verbindung von angewandter Forschung, Entwicklung und Lehre ist integraler Bestandteil des Studiengangs und wird sowohl konzeptionell als auch operativ überzeugend umgesetzt.

Der Masterstudiengang integriert geeignete Lern- und Lehrmethoden sowie differenzierte Prüfungsmethoden, die systematisch an den intendierten Lernergebnissen und dem Gesamtkonzept des Studiengangs ausgerichtet sind. Die Lehre folgt dem Prinzip des *Constructive Alignment*, das eine enge Verzahnung von Lernzielen, Lehrmethoden und Prüfungsformaten sicherstellt. Die didaktische Umsetzung ist vorbildlich und wird zielgruppenspezifisch gestaltet. Zum Einsatz kommen aktivierende Formate wie *Blended Learning*, *Flipped Classroom*, interaktive Online-Lehre, projektorientiertes Lernen, Reflexionseinheiten und interprofessionelle Fallstudien. Durch seine methodische Vielfalt und partizipative Lehrformate fördert der Masterstudiengang auch aktiv die Mitgestaltung und Eigenverantwortung der Studierenden im Lernprozess. Er erfüllt daher die Anforderungen an einen berufsbegleitenden, interdisziplinären Studiengang mit hohem Anwendungsbezug. Insgesamt ist das für den Masterstudiengang entwickelte Konzept modern, praxisnah, reflektiert und hochschuladäquat. Die Zugangsvoraussetzungen des Masterstudiengangs sind noch spezifischer zu formulieren. **Die Gutachter*innen empfehlen hier eine Überarbeitung und Schärfung der Zugangsvoraussetzungen pro Gesundheitsberuf bzw. Studienabschluss, auch im Hinblick auf die von den zukünftigen Studienwerber*innen zu erbringenden Nachweise, beispielsweise in Form einer tabellarischen Auflistung der erforderlichen Abschlüsse und Dokumente je Studienbewerber*innengruppe auf der Webseite des Studiengangs.**

Das Aufnahmeverfahren ist so gestaltet, dass es die Chancengleichheit für alle Bewerber*innen sicherstellt und eine ausgewogene Mischung der verschiedenen Gesundheitsberufe ermöglicht.

Alle Kriterien dieses Prüfbereichs sind erfüllt.

(3) Angewandte Forschung und Entwicklung

Die FH Kärnten hat ihre Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Gesundheitsbereich in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut. Die F&E-Aktivitäten entsprechen den wissenschaftlichen Standards des Fachgebiets. Ferner ist der bereits erreichte Stand der angewandten Forschung und eingeworbenen Drittmittel beachtlich. Perspektivisch kann auf Grundlage klar definierter Prozesse, Strukturen, Instrumente und Forschungsstrategien von einem weiteren Wachstum der angewandten Forschung & Entwicklung ausgegangen werden, wovon der Masterstudiengang stark profitieren wird. Positiv wirken hier bereits etablierte Instrumente für die interne Forschungsförderung (ZFF_1+, ZFF_2) und das interdisziplinäre Zentrum IARA. Auch die intendierte Förderung kleinerer Forschungsgruppen und junger Talente bietet vielversprechende Perspektiven für einen weiteren Aufwuchs der F&E-Aktivitäten. Schließlich ist das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal in diese Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten durch klar definierte Prozesse und Instrumente eingebunden, so dass enge Kopplung von F&E-Aktivitäten mit der Lehre gegeben ist.

Beide Kriterien dieses Prüfbereichs sind erfüllt.

(4) Personal

Der Studiengang ist an beiden Studienorten mit ausreichend qualifiziertem Lehr- und Forschungspersonal ausgestattet, das sowohl didaktisch als auch wissenschaftlich und berufspraktisch die Anforderungen eines Masterstudiengangs für angewandte Telemedizin erfüllt. Das Personal setzt sich aus haupt- und nebenberuflich tätigen Lehrenden zusammen, welche die Kernkompetenzbereiche des Curriculums vollständig abdecken. Eingebunden werden wissenschaftlich qualifizierte Lehrpersonen mit Promotionen und FH-Professuren mit entsprechender Forschungserfahrung, ergänzt durch berufserfahrene Fachkräfte aus den Bereichen Gesundheitswesen, Technik, Sozialwissenschaften, Recht und Management. Die Lehrenden verfügen über ausgewiesene didaktische Fähigkeiten sowie Erfahrungen in der Durchführung von Online-Lehre und hybrider Lehre.

Das Entwicklungsteam erfüllt die formalen Vorgaben hinsichtlich wissenschaftlicher und berufspraktischer Qualifikationen sowie aktiver Lehrtätigkeit im Studiengang vollumfänglich. Ferner sind die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs durch ein qualifiziertes, interdisziplinäres und praxisnahes Lehr- und Forschungsteam vollumfänglich abgedeckt. Die personelle Ausstattung entspricht hohen qualitativen Anforderungen und bietet eine gute Grundlage für eine nachhaltige Weiterentwicklung des Studiengangs. Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals stellt eine dem Profil des Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicher. Geeignete Maßnahmen für die Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation des Studiengangs sind vorgesehen.

Die Stelle der Studiengangsleitung soll unmittelbar nach Abschluss des Akkreditierungsverfahrens ausgeschrieben und gemäß dem an der FH Kärnten vorgesehenen Auswahlverfahren besetzt werden. Die Ausschreibung der Studiengangsleitung nach Abschluss des Akkreditierungsverfahrens ist vor dem Hintergrund des geplanten Starts mit dem Studienjahr 2026/2027 unkritisch.

Die Gutachter*innen empfehlen der FH Kärnten, dass das Anforderungsprofil und die Stellenausschreibung für die künftige Studiengangsleitung bzgl. des geforderten Nachweises einer Berufsberechtigung ergänzt und konkretisiert werden.

Die FH Kärnten sieht eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals vor. Diese garantieren nach Einschätzung der Gutachter*innen sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre als auch hinreichende zeitliche Freiräume für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gewährleistet.

Alle Kriterien dieses Prüfbereichs sind erfüllt.

(5) Finanzierung

Wie für andere Studiengänge der FH Kärnten im Gesundheitsbereich erfolgt die Finanzierung des Masterstudiengangs „Angewandte Telemedizin für Gesundheitsberufe“ größtenteils durch das Land Kärnten, d.h. ohne Bundesfinanzierung und ohne Mittel der Standortgemeinden.

Die Gutachter*innen möchten dennoch auf zwei Aspekte hinweisen: Erstens wird in der vorliegenden Finanzierungszusage durch das Land Kärnten der beantragte Studiengang „Angewandte Telemedizin für Gesundheitsberufe“ nicht namentlich genannt. Zweitens ist zu beachten, dass die Kalkulation im Antrag die Studienjahre 2025/2026 bis 2029/2030 umfasst. Die FH plant den Start erst mit dem Studienjahr 2026/2027. In diesem Fall ist für den vorliegenden Studiengang der tatsächliche 5-Jahres-Zeitraum 2026/2027 bis 2030/2031 anzunehmen. Die Gutachter*innen gehen aber davon aus, dass die aktuelle von 2024/2025 bis 2029/2030 über fünf Jahre laufende Finanzierungsvereinbarung mit dem Land Kärnten in diesem Fall bei der Planung berücksichtigt wird bzw. entsprechende Vorkehrungen getroffen werden für den Fall, dass die Finanzierung über das Studienjahr 2029/2030 nicht sichergestellt sein sollte. Die Finanzierungs- und Leistungsvereinbarung bis 2029/30 garantiert ferner, dass das Land Kärnten im Fall des Auslaufens der Vereinbarung eine *Phasing-out*-Finanzierung garantiert. Dadurch ist für diesen Fall gewährleistet, dass Studierende ihr begonnenes Studium erfolgreich abschließen können.

Die Finanzplanung für den Studiengang enthält eine realistische und plausible Gegenüberstellung aller erwarteten Erträge und Aufwände. Für den 5-jährigen Planungszeitraum wird mit insgesamt [...] Euro an Ausgaben kalkuliert.

Aufgrund der allgemeinen Finanzierungs- und Leistungsvereinbarung durch das Land Kärnten für den Zeitraum 2025/2026 bis 2029/2030 ist das Kriterium **eingeschränkt erfüllt. Die Gutachter*innen schlagen daher dem Board der AQ Austria die unten genannte Auflage vor.**

(6) Infrastruktur

Für den Studiengang steht an beiden Orten der Durchführung der Lehre eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Verfügung. Hierunter fallen Hörsäle, Seminar-, Praktikums- und Laborräume sowie fachspezifische Ausbildungsräume (z. B. IT-Skills-Labs) und EDV-Räume. An einem der beiden Standorte soll es zudem ein als Schauraum konzipiertes *Digital Health Lab* geben, das über assistive Technologien zur Unterstützung von Gesundheit, Selbstständigkeit und Sicherheit verfügen soll. Ferner soll hier eine breite Palette an

Produkten (z. B. Telemonitoring-Systeme, Sprachassistenten und Smart Health Systeme) für die Lehre bereitgestellt werden.

Aufgrund der Wichtigkeit des Umgangs mit Telematik-Anwendungen und -Systemen für den Erwerb der Kernkompetenzen des Studiengangs empfiehlt die Gutachter*innengruppe, dass die FH Kärnten bis zum Start des Studiengangs ihr Konzept für den Einsatz bzw. die Nutzung von konkreten Telematik-Anwendungen bzw. -Systemen in den Lehrveranstaltungen des Studiengangs verfeinert und für Studierende transparent macht, in welchen Modulen sie mit konkreten Telemedizin-Anwendungen arbeiten können.

Das Kriterium dieses Prüfbereichs ist erfüllt.

(7) Kooperationen

Der Masterstudiengang wird von den bestehenden Kooperationen der FH Kärnten mit anderen Hochschulen und nicht-hochschulischen Partnereinrichtungen im In- und Ausland stark profitieren. So ist die FH Kärnten aktives Mitglied in internationalen Netzwerken, wie CEEMAN (*International Association for Management Development in Dynamic Societies*) und EUA (*European University Association*). Sie ist ferner an zwei europäischen Hochschulallianzen beteiligt, einerseits seit 2022 als assoziiertes Mitglied von ATHENA sowie seit 2024 – gemeinsam mit acht europäischen Hochschulen – als Vollmitglied in ACE2-EU (*Applied, Connected, Entrepreneurial and Engaged European University*).

Insgesamt unterhält die FH Kärnten intensive Kooperationen mit Partnerhochschulen, Partnerinstitutionen & Praktikumsgebern, Forschungseinrichtungen und Unternehmen, welche sowohl für die Lehrenden als auch die Studierenden vielfältige Möglichkeiten bieten. Im Rahmen des Erasmus-Programms wird der europäische Austausch intensiviert, weiters wurden Kooperationsvereinbarungen mit außereuropäischen Hochschulen geschlossen. Internationale Perspektiven werden auch durch nebenberuflich Lehrende eingebracht, die an Hochschulen im Ausland beschäftigt sind. Insgesamt wird die Mobilität, insbesondere auch die Kurzzeitmobilität, von Studierenden und Personal gefördert.

Das Kriterium dieses Prüfbereichs ist **erfüllt**.

Die Gutachter*innen **empfehlen dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung** des FH-Masterstudiengangs „Angewandte Telemedizin für Gesundheitsberufe“ der FH Kärnten - gemeinnützige Gesellschaft mbH, durchgeführt in Klagenfurt, **mit folgender Auflage:**

Gemäß § 17 Abs. 5 Z 1 bis 3 FH-AkkVO 2021 ist binnen 12 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass die Finanzierung des Studiengangs für fünf Jahre gesichert ist.

5 Eingeschene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Angewandte Telemedizin für Gesundheitsberufe“, der FH Kärnten - gemeinnützige Gesellschaft mbH, durchgeführt in Klagenfurt, vom 13.12.2024, eingelangt am 13.12.2024, Anschreiben vom 10.02.2025, eingelangt am 10.02.2025
- Nachreichungen vor dem virt. Vor-Ort-Besuch vom 18.04.2025
- Nachreichungen vor dem virt. Vor-Ort-Besuch vom 30.04.2025
- Nachreichungen vor dem virt. Vor-Ort-Besuch vom 07.05.2025

**Stellungnahme zum Gutachten
im Akkreditierungsverfahren des FH-Masterstudiengangs
„Angewandte Telemedizin für Gesundheitsberufe“
gem. § 7 der FH-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021)**

Villach, 09.07.2025

Wir freuen uns über das positive Gutachten vom 24.06.2025 und sehen uns in unserem Vorhaben, den geplanten Masterstudiengang „Angewandte Telemedizin für Gesundheitsberufe“ als weiteres Studienangebot der Fakultät Gesundheit & Soziales der FH Kärnten anzubieten, bestärkt.

Wir bedanken uns für die wertschätzenden Gespräche im Rahmen des virtuellen Vor-Ort-Besuchs sowie für die wertvollen Empfehlungen der Gutachter*innengruppe und werden die uns mitgegebenen Anregungen sehr gerne aufgreifen.

Im Folgenden nehmen wir, zugeordnet zu den einzelnen Beurteilungskriterien, auf diese Bezug:

Empfehlung zu den Zugangsvoraussetzungen

„Um eine transparente Darstellung der Zugangsvoraussetzungen in Informationsmedien des Studiengangs (Webseite des Studiengangs, Informationsbroschüre etc.) zu gewährleisten, empfehlen die Gutachter*innen eine Überarbeitung und Schärfung der Zugangsvoraussetzungen pro Berufsgruppe, auch im Hinblick auf die von den zukünftigen Studienwerber*innen zu erbringenden Nachweise, beispielsweise in Form einer tabellarischen Auflistung der erforderlichen Abschlüsse und Dokumente je Studienwerber*innengruppe.“ (S. 20 bzw. S. 39)

Wir bedanken uns für diesen Hinweis und greifen die Empfehlungen zur Präzisierung und Schärfung der Zugangsvoraussetzungen in den Informationsmedien gerne auf, um optimale Transparenz für die Studienbewerber*innen zu gewährleisten.

Empfehlung zur Studiengangsleitung

„Die Gutachter*innen empfehlen der FH Kärnten, dass das Anforderungsprofil und die Stellenausschreibung für die künftige Studiengangsleitung bzgl. des geforderten Nachweises einer Berufsberechtigung ergänzt und konkretisiert werden.“ (S. 31 bzw. S. 40)

Wir begrüßen die Empfehlung zur weiteren Präzisierung des Anforderungsprofils für die künftige Studiengangsleitung. Im Antrag wurden bereits im Anhang unter 9.14. konkrete Qualifikationsanforderungen formuliert, die sich unter anderem auf wissenschaftliche, didaktische und berufspraktische Kompetenzen sowie auf die einschlägige Berufsberechtigung beziehen. Den formalen Nachweis der aufrechten Berufsberechtigung im Gesundheitsbereich gemäß den österreichischen Vorgaben werden wir in der schriftlichen Ausschreibung ergänzen. Dadurch soll vollständige Transparenz und Nachvollziehbarkeit für potenzielle Bewerber*innen gewährleistet werden. Eine entsprechende Überarbeitung der Ausschreibungsunterlagen wird bereits im Vorfeld der Ausschreibung vorbereitet.

Empfehlung zur Infrastruktur

„Aufgrund der hohen Relevanz von Telematik-Anwendungen für den Erwerb der Kernkompetenzen des Studiengangs empfehlen die Gutachter*innen, dass die FH Kärnten bis zum Start des Studiengangs ihr Konzept für den Einsatz bzw. die Nutzung von Telematik-Anwendungen in den Lehrveranstaltungen des Studiengangs weiter konkretisiert und für

Studierende transparent macht, in welchen Modulen sie mit konkreten Telemedizin-Anwendungen bzw. -Diensten arbeiten können.“ (S. 36 bzw. S. 42)

Die Modulverantwortlichen werden die zur Verfügung stehenden Lizenzen bereits in der Vorbereitung auf die Lehrveranstaltungen implementieren und nutzen. Spätestens zu Beginn der Module/Lehrveranstaltungen erlangen die Studierenden Zugang zu den im Studium notwendigen Softwarelizenzen und Plattformen, um die praktischen Anwendungen und die damit verbundenen Aufgabenstellungen lösen zu können.

Checklisten werden den Studierenden als Hilfestellung dienen, die von den Lehrenden zur Verfügung gestellt werden (siehe dazu ein Beispiel in Tabelle 1):

- ATM.006: Befundung und Diagnostik in der angewandten Telemedizin,
- ATM.007: Patient Support in der angewandten Telemedizin,
- ATM.008: Medienproduktion in der angewandten Telemedizin,
- ATM.012: Therapieplanung und Behandlung in der angewandten Telemedizin,
- ATM.016: Evaluierung und Therapieabschluss in der angewandten Telemedizin oder
- ATM.018: Angewandte Forschungs- und Praxisprojekte.

Tabelle 1: Technische Voraussetzungen und notwendige Software für ein erfolgreiches Modul XY

Notwendige Voraussetzungen:	Notwendige Vorbereitungen:
Stabile Internetverbindung	– zur Verfügung gestellt durch die FH Kärnten
Stativ, Mikrofon	– zur Verfügung gestellt durch die FH Kärnten
Mobiles Endgerät (Smartphone/Tablet) (gültig für die Dauer des Studiums)	– selbst mitzubringen Eigenständige erstmalige Registrierung mit diesem Code: XXXX notwendig
(gültig für die Dauer des Studiums)	Eigenständiger Download der Software auf ihr Endgerät unter diesem Link: XXXX Zugangscode: YYYY – zur Verfügung gestellt durch die FH Kärnten innerhalb der Lehrveranstaltung und zu Übungszwecken bis zur Modulprüfung und ggf. im Rahmen der Masterarbeiten

Beispielhafte praktische Anwendungen oder prüfungsrelevante Aufgabenstellungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung an die Studierenden kommuniziert, um konkrete und zeitnahe Vorstellungen über die praktischen Anwendungen und den damit verbundenen Lernergebnissen zu bekommen:

- **Exemplarische praktische Anwendungsbeispiele im Modul ATM.006 (Befundung und Diagnostik in der angewandten Telemedizin):** Anamnesegespräche über die Distanz, Anwendung digitaler Assessments, digitale Befundaufnahme und Speicherung, sowie interprofessionelle Fallkonferenzen.
- **Mögliche Aufgabenstellung** Organisieren und führen Sie eine mittels durch. Berücksichtigen Sie analysieren und diskutieren Sie diese, um Ihre therapeutische Befundaufnahme zu finalisieren abzuschließen.

Darüber hinaus sollen diese exemplarischen und leicht verständlichen Beispiele bereits in Beratungsgesprächen für potentiell interessierte Bewerber*innen zur Anwendung kommen.

Auflage zur Finanzierung

„Gemäß § 17 Abs. 5 Z 1 bis 3 FH-AkkVO 2021 ist binnen 12 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass die Finanzierung des Studiengangs für fünf Jahre gesichert ist.“ (S. 33, S. 41 bzw. S. 42)

Die Finanzierung des Landes Kärnten ist mit der „Finanzierungs- und Leistungsvereinbarung FH-GHW 2025-2029“ in der Version vom 01.07.2024, final unterzeichnet am 31.07.2024, gesichert (siehe dazu Akkreditierungsantrag vom 13.12.2024, Anhang 9.6., S. 459ff). Ergänzend dazu legen wir dieser Stellungnahme einen um die folgenden Punkte erweiterten Auszug daraus bei:

- 3 Vertragsbeginn und Laufzeit sowie
- 4 Förderungsbeiträge an die FH Kärnten durch das Land Kärnten

In diesem Vertrag wurden unter Punkt 4 folgende Zielgrößen für die Kalenderjahre 2025 – 2029ff vereinbart:

Tabelle 2: Studienplätze/Zielgrößen 2025 – 2029

2025 Aufbau	2026 Aufbau	2027 Aufbau	2028 Aufbau	2029ff Vollausbau
738 Studienplätze	805 Studienplätze	865 Studienplätze	920 Studienplätze	950 Studienplätze

Im WS 2024/25 konnten 626 Studienplätze besetzt werden. Derzeit liegt die Prognose für das WS 2025/26 bei 642 Studierenden. Die Lücke auf die vertraglich zugesicherten Studienplätze wird unter anderem mit dem hier beantragten Masterstudiengang „Angewandte Telemedizin für Gesundheitsberufe“ geschlossen. Für das WS 2026/27 wird beabsichtigt, mit diesem neuen Studienangebot 24 der Studienplätze zu besetzen (Aufbaujahr), ab dem WS 2027/28 durch die parallele Führung aller zwei Jahrgänge 48 Studienplätze.

Wie bereits im Akkreditierungsantrag im Kapitel 6.1.2. Finanzierung des Studiengangs dargestellt, werden die Finanzierungsvereinbarungen rechtzeitig vor Ablauf der fünf Jahre erneuert. Für den Fall einer Beendigung des Vertrages sichert das Land Kärnten zu, die zum Zeitpunkt des Vertragsendes laufenden Studienjahrgänge bis zu ihrem Auslaufen gemäß Regelstudiendauer weiter zu finanzieren (Phasing-out Finanzierung der Jahrgänge bis zum Ende des zweiten, auf das Vertragsende laufenden Studienjahres) (siehe dazu auch Punkt 3 im Anhang zur Stellungnahme).

Darüber hinaus wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Entwicklungen von neuen Studienangeboten im Bereich der GHW-Studiengänge jeweils in enger Abstimmung mit dem Land Kärnten – sowie mit der KABEG und dem AMS – und unter Berücksichtigung des Ausbildungsangebotes der Nachbarbundesländer stattfindet. In der Finanzierungsvereinbarung sind ausreichend Studienplätze finanziert; somit wird auch dieser Masterstudiengang in diesen Studienplätzen abgedeckt, auch wenn neue Studienangebote in der Finanzierungsvereinbarung nicht namentlich genannt werden.

Abschließend möchten wir uns nochmals bei den Gutachter*innen für die konstruktiven Anregungen und positiven Anmerkungen zur Entwicklung des neuen Masterstudiengangs „Angewandte Telemedizin für Gesundheitsberufe“ herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

ANHANG

Erweiterter Vertragsauszug (Finanzierungs- und Leistungsvereinbarung FH-GHW 2025-2029)

A handwritten signature or mark located in the bottom right corner of the page.

